

Aus dem Inhalt

* Aus der Gemeindevertretersitzung vom 19.12.01	Seite 2	* Jahresbericht der Jugendfeuerwehr	Seite 10
* Hundesteuersatzung der Gemeinde Zeuthen	Seite 2	* Literaturfreunde	Seite 11
* Informationsveranstaltung Abwasserkanalisation	Seite 5	* Generationstreff - Seniorenbeirat Zeuthen e.V.	Seite 13
* Der Bürgermeister gratuliert	Seite 6	* Nikolaus-Regatta in Zeuthen	Seite 13
* Kommentar des Monats	Seite 7	* Rennkanuten von Zeuthen stellen sich vor	Seite 14
* 10. Zeuthener Fischerfest	Seite 8	* Was wird aus Schönefeld?	Seite 15
* Paul-Dessau-Chor regte zum Nachdenken an	Seite 9	* Was bietet Zeuthen für 10-13-Jährige	Seite 15



Blick vom "Platz der Demokratie" im Winter

Foto: J. Glock

Aus der Gemeindevertretersitzung am 30. Jan. 2002

Erlass der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Gemeinde Zeuthen (Hundesteuersatzung)

Die im Juli 1996 erlassene Hundesteuersatzung hat mit Ablauf des Haushaltsjahres 2001 ihre Gültigkeit verloren. Deshalb wurde der Gemeindevertretung der Entwurf einer neuen Satzung vorgelegt, der auch die gesetzlichen Regelungen der neuen Hundehalterverordnung (HundeHv) vom 25.07.2000 beinhaltet.

Gleichzeitig wurde dem Erfordernis Rechnung getragen, die derzeitige Rechtsprechung zur Unzulässigkeit der Besteuerung gewerblich gehaltener Hunde und zur Unzulässigkeit der bisherigen „Zwingersteuer“ und auch ihre Erhebungspraxis zu ändern.

Aus diesem Grund erfolgte eine Änderung der Steuersätze für den ersten, zweiten und jeden weiteren Hund und die Einführung der Besteuerung gefährlicher Hunde.

Die Gemeindevertretung hat die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Gemeinde Zeuthen (Hundesteuersatzung) mit 12 Ja-, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung, wie u. a., erlassen.

SATZUNG

über die Erhebung der Hundesteuer in der Gemeinde Zeuthen (Hundesteuersatzung)

Nach Maßgabe der §§ 5 und 35 Abs. 2 Ziff. 10 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) vom 15.10.1993 (GVBl. I S. 398) in Verbindung mit den §§ 1, 2, 3 und 15 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.06.1999 (GVBl. I S. 231), beide Gesetze in der jeweils geltenden Fassung, hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Zeuthen in ihrer Sitzung am 30.01.2002 folgende Satzung über die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung) erlassen:

§ 1

Steuergegenstand

Gegenstand der Steuer ist das Halten von Hunden im Gemeindegebiet zu persönlichen Zwecken.

§ 2

Steuerpflicht, Haftung

(1) Steuerpflichtig ist der Halter eines Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse eines Haushaltsangehörigen in seinen Haushalt aufgenommen hat. Halter können Eigentümer oder Besitzer sein. Zugelaufene Hunde gelten als angeschafft, wenn sie nicht binnen eines Monats dem Halter, der Polizeibehörde, dem Ordnungsamt, Tierheim oder einer anderen vergleichbaren Einrichtung übergeben werden.

(2) Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Abrichten/Ausbilden hält, wenn er nicht nachweisen kann, dass der Hund in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik bereits versteuert wird oder von der Steuer befreit ist.

Die Steuerpflicht tritt in jedem Fall ein, wenn die Pflege, Verwahrung oder die Haltung auf Probe oder zum Abrichten/Ausbilden den Zeitraum von zwei Monaten überschreitet.

(3) Alle in einem Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten. Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so haften sie als Gesamtschuldner.

§ 3

Steuermaßstab und Steuersatz

- | | |
|-------------------------------------|---------|
| (1) Die Steuer beträgt jährlich für | |
| a) den ersten Hund | 48,00 € |
| b) den zweiten Hund | 60,00 € |

- | | |
|---|----------|
| c) jeden weiteren Hund | 90,00 € |
| d) für gefährliche Hunde beträgt die Steuer jährlich pro Hund | 360,00 € |

(2) Als gefährliche Hunde gelten:

- a) Hunde, bei denen auf Grund rassespezifischer Merkmale, Zucht, Ausbildung oder Abrichten von einer über das natürliche Maß hinausgehenden Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder einer anderen in ihrer Wirkung vergleichbaren Mensch oder Tier gefährdenden Eigenschaft auszugehen ist,
- b) Hunde, die als bissig gelten, weil sie einen Menschen oder ein Tier durch einen Biss geschädigt haben, ohne dazu durch Schläge oder in ähnlicher Weise provoziert worden zu sein, oder weil sie einen anderen Hund trotz dessen erkennbarer artüblicher Unterwerfungsgestik gebissen haben,
- c) Hunde, die durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie unkontrolliert Wild und andere Tiere hetzen oder reißen, oder
- d) Hunde, die ohne selbst angegriffen oder provoziert worden zu sein, wiederholt Menschen gefährdet haben oder wiederholt Menschen in gefahrdrohender Weise angesprungen haben.

(3) Hunde folgender Rassen oder Gruppen sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden gelten auf Grund rassespezifischer Merkmale oder Zucht als gefährliche Hunde im Sinne des Absatzes 2 Buchstabe a):

- American Pitbull Terrier,
- American Staffordshire Terrier,
- Bullterrier,
- Staffordshire Bullterrier und
- Tosa Inu.

(4) Insbesondere bei Hunden folgender Rassen oder Gruppen sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden ist von der Eigenschaft eines gefährlichen Hundes auf Grund rassespezifischer Merkmale oder Zucht im Sinne des Absatzes 2 Buchstabe a) auszugehen, solange der Hundehalter nicht im Einzelfall der örtlichen Ordnungsbehörde nachgewiesen hat, dass der Hund keine gesteigerte Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder eine andere in ihrer Wirkung vergleichbare Eigenschaft gegenüber Mensch oder Tier aufweist.

- Alano,
- Bullmastiff
- Cane Corso,
- Dobermann
- Dogo Argentino,
- Dogue de Bordeaux,
- Fila Brasileiro,
- Mastiff,
- Mastin Espanol,
- Mastino Napoletano,
- Perro de Presa Canario
- Perro de Presa Mallorquin und
- Rottweiler.

Wird durch den Hundehalter ein Negativzeugnis gemäß § 8 Abs. 3 der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Halten und Führen von Hunden (Hundehalterverordnung-HundeHv) beigebracht, unterliegen diese Hunde der Besteuerung nach Abs. 1 Buchstaben a) bis c).

(5) Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 4 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen. Hunde für die die Steuer nach § 5 Abs. 1 ermäßigt wird, gelten als erste Hunde. Für gefährliche Hund nach Abs. 2, 3 und 4 finden die Steuerbefreiungs- und Steuerermäßigungstatbestände der §§ 4 und 5 keine Anwendung.

§ 4

Steuerbefreiung

- (1) Für Personen, die sich nicht länger als zwei Monate in der Gemeinde Zeuthen aufhalten, sind diejenigen Hunde steuerfrei, die sie bei ihrer

Ankunft besitzen. Dazu ist der Nachweis zu erbringen, dass die Hunde in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik versteuert werden oder von der Steuer befreit sind.

- (2) Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für Hunde, die ausschließlich dem Schutz und der Hilfe Blinder, Tauber oder sonst hilfloser Personen dienen. Sonst hilflose Personen sind solche Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen „B“, „BL“, „aG“ oder „H“ besitzen.
- (3) Weiterhin wird Steuerbefreiung auf Antrag gewährt für nicht zu Erwerbszwecken gehaltene Hunde, die
 - a) an Bord von ins Schifffahrtsregister eingetragenen Binnenschiffen gehalten werden oder
 - b) als Gebrauchshunde ausschließlich zur Bewachung von nicht gewerblich gehaltenen Herden verwandt werden, in der hierfür benötigten Anzahl.

§ 5

Steuerermäßigung

- (1) Die Steuer ist auf Antrag um die Hälfte des Steuersatzes nach § 3 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) zu ermäßigen für Hunde, die
 - a) zur Bewachung von Gebäuden, welche von dem nächsten bewohnten Gebäude mehr als 200 Meter entfernt liegen, erforderlich sind,
 - b) zur Bewachung von landwirtschaftlichen Anwesen, welche von dem nächsten im Zusammenhang bebauten Ortsteil mehr als 400 Meter entfernt liegen, erforderlich sind.
- (2) Für Empfänger von Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialhilfegesetz und diesen einkommensmäßig gleichstehende Personen wird die Steuer für einen Hund auf Antrag um die Hälfte gesenkt.

§ 6

Allgemeine Bestimmungen

für Steuerbefreiung und Steuerermäßigung

- (1) Eine Steuerbefreiung nach § 4 Abs. 2 und 3 bzw. eine Steuerermäßigung nach § 5 wird nur gewährt, wenn der Hund, für den die Steuervergünstigung in Anspruch genommen wird, für den angegebenen Verwendungszweck hinlänglich geeignet ist. Die Geeignetheit ist vom Hundehalter durch Vorlage eines schriftlichen Nachweises gegenüber der Gemeinde darzulegen.
- (2) Die Steuervergünstigung (Steuerbefreiung nach § 4 und Steuerermäßigung nach § 5) wird ab Beginn des auf die Antragstellung folgenden Monats anteilig für das Kalenderjahr gewährt.
- (3) Der Antrag auf Steuerbefreiung oder -ermäßigung ist schriftlich bei der Gemeinde Zeuthen, Abteilung Steuern, Schillerstr. 1, 15738 Zeuthen zu stellen.
Über die Steuerbefreiung oder -ermäßigung wird eine Bescheinigung ausgestellt. Diese gilt nur für die Hunde, für die sie beantragt und bewilligt worden ist.
- (4) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung weg oder ändern sie sich, ist dies bei der Gemeinde Zeuthen innerhalb von zwei Wochen anzuzeigen.

§ 7

Beginn und Ende der Steuerpflicht

- (1) Die Steuerpflicht beginnt mit dem Ersten des Monats, in dem der Hund in den Haushalt aufgenommen worden ist. Bei Hunden, die dem Halter durch Geburt von einer von ihm gehaltenen Hündin zugewachsen sind, beginnt die Steuerpflicht jedoch erst mit dem Ersten des Monats, in dem der Hund vier Monate alt wird. In den Fällen des § 2 Abs. 2 Satz 2 beginnt die Steuerpflicht mit dem Ersten des Monats, in dem der Zeitraum von zwei Monaten überschritten worden ist. Kann das Alter des Hundes nicht nachgewiesen werden, so ist davon auszugehen, dass der Hund mehr als drei Monate alt ist.
- (2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund veräußert oder sonst abgeschafft wird, abhanden kommt oder eingeht. Kann der genaue Zeitpunkt nicht nachgewiesen werden, endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Monats der Abmeldung.
- (3) Bei Zuzug eines Hundehalters aus einer anderen Gemeinde/Stadt beginnt die Steuerpflicht mit dem Ersten des auf den Zuzug folgen-

den Monats. Bei Wegzug eines Hundehalters aus der Gemeinde endet die Steuerpflicht mit dem Ablauf des Monats, in dem der Wegzug fällt.

§ 8

Festsetzung und Fälligkeit der Steuer

- (1) Steuerjahr ist das Kalenderjahr. Die Steuer wird für ein Kalenderjahr oder -wenn die Steuerpflicht erst während des Kalenderjahres beginnt- für den Rest des Kalenderjahres durch Bescheid festgesetzt.
- (2) Die Steuer wird erstmalig einen Monat nach dem Zugang des Festsetzungsbescheides und sodann vierteljährlich am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November mit einem Viertel des Jahresbetrages fällig. Hat der Steuerpflichtige bei der Anmeldung des Hundes eine jährliche Zahlungsweise beantragt, so ist die Steuer zum 1. Juli bzw. in einem Betrag einen Monat nach Zugang des Bescheides fällig.

§ 9

Meldepflicht

- (1) Der Hundehalter ist verpflichtet, Hunde innerhalb von zwei Wochen nach der Aufnahme oder -wenn die Hunde ihm durch Geburt von einer von ihm gehaltenen Hündin zugewachsen sind- innerhalb von zwei Wochen, nach dem die Hunde drei Monate alt geworden sind , bei der Gemeinde Zeuthen anzumelden.
In den Fällen des § 2 Abs. 2 Satz 2 muss die Anmeldung innerhalb von zwei Wochen nach dem Tage, an dem der Zeitraum von zwei Monaten überschritten worden ist, und in den Fällen des § 7 Abs. 3 Satz 1 innerhalb von zwei Wochen des auf den Zuzug folgenden Monats erfolgen.
- (2) Gefährliche Hunde sind bei der Gemeinde entsprechend des Abs. 1 gesondert im Ordnungsamt und Steueramt anzumelden.
- (3) Nach der Anmeldung wird von der Gemeinde Zeuthen für jeden Hund eine Hundesteuermarke ausgegeben.
Der Hundehalter darf Hunde außerhalb seiner Wohnung oder seines unfriedeten Grundbesitzes nur mit einer gültigen und sichtbar befestigten Hundesteuermarke umherlaufen lassen. Die Vorschriften der HundehV bleiben unberührt. Der Hundehalter ist verpflichtet, dem Beauftragten der Gemeinde Zeuthen die gültige Steuermarke auf Verlangen vorzuzeigen.
Bis zum Erhalt einer neuen Hundesteuermarke ist die bisherige Steuermarke zu befestigen oder vorzuzeigen.
Andere Gegenstände, die der Hundesteuermarke ähnlich sehen, dürfen dem Hund nicht angelegt werden.
Bei Verlust der gültigen Hundesteuermarke wird dem Hundehalter auf Antrag eine neue Steuermarke gegen Ersatz der Kosten ausgehändigt bzw. übersandt.
- (4) Der Hundehalter hat den Hund innerhalb von zwei Wochen, nachdem er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, nachdem er abhanden gekommen oder eingegangen ist oder nachdem der Halter aus der Gemeinde weggezogen ist, bei der Gemeinde Zeuthen abzumelden. Mit der Abmeldung des Hundes ist die noch vorhandene Hundesteuermarke an die Gemeinde zurückzugeben.
Im Fall der Veräußerung oder Abgabe des Hundes sind bei der Abmeldung Name und Anschrift des Erwerbers anzugeben.

§ 10

Auskunftspflicht

Bei der Durchführung von Hundbestandsaufnahmen ist der Grundstückseigentümer bzw. der Hundehalter zum wahrheitsgemäßen Ausfüllen der ihm von der Gemeinde übersandten Nachweise bzw. Formulare innerhalb der vorgeschriebenen Frist verpflichtet. Durch das Ausfüllen der Nachweise bzw. Formulare wird die Verpflichtung zur An- bzw. Abmeldung der Hunde nach § 9 Abs. 1, 2 oder 4 der Satzung nicht berührt.

§ 11

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne dieser Satzung in Verbindung mit § 15 Abs.2 Buchstabe b) KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig
 - a) als Hundehalter entgegen § 6 Abs. 4 den Wegfall oder die

- Änderung der Voraussetzungen für eine Steuervergünstigung nicht oder nicht rechtzeitig anzeigt,
- b) als Hundehalter entgegen § 9 Abs. 1 oder 2 Hunde bzw. gefährliche Hunde nicht oder nicht rechtzeitig anmeldet,
- c) als Hundehalter entgegen § 9 Abs. 3 Hunde außerhalb seiner Wohnung oder seines umfriedeten Grundbesitzes ohne sichtbar befestigte gültige Hundesteuermarke umherlaufen lässt, die Steuermarke auf Verlangen des Beauftragten der Gemeinde nicht vorzeigt oder dem Hund andere Gegenstände, die der Hundesteuermarke ähnlich sehen, anlegt, und es dadurch ermöglicht, Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen.
- (2) Ordnungswidrig im Sinne dieser Satzung handelt auch,
- a) wer die in Absatz 1 Buchst. a bis c genannten Ordnungswidrigkeiten vorsätzlich oder fahrlässig begeht, ohne es dabei zu ermöglichen, Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen,
- b) wer vorsätzlich oder fahrlässig als Hundehalter entgegen § 9 Abs. 4 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig abmeldet,
- c) wer, ohne Steuerpflichtiger nach § 2 zu sein, als Grundstückseigentümer, Hundehalter oder deren Stellvertreter entgegen § 10 vorsätzlich oder fahrlässig nicht oder nicht wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen über die auf dem Grundstück oder im Haushalt gehaltenen Hunde und deren Halter Auskunft erteilt und die Nachweisungen nicht oder nicht fristgemäß ausfüllt.
- (3) Ordnungswidrigkeiten im Sinne des Absatzes 1 können gemäß § 15 Abs. 3 KAG mit einer Geldbuße geahndet werden.
- (4) Ordnungswidrigkeiten im Sinne des Absatzes 2 können gemäß § 5 Abs. 2 GO in Verbindung mit § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Ordnungswidrigkeitengesetzes (OWIG) mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 12

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Zeuthen, den 31.01.02

Gez. Kubick
Bürgermeister

gez. Sachwitz
Vorsitzende der Gemeindevertretung

Beschluss über die Aufhebung des Verfahrens zum Rahmenplanentwurf „Östliche Schillerstraße“

Im Gebiet östlich der Schillerstraße wurden für die Flurstücke 67, 69, 70, 71 der Flur 7 von Zeuthen ein Antrag auf Durchführung eines Aufstellungsverfahrens für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan gestellt. Der Bauausschuss der Gemeindevertretung hatte empfohlen, zuvor die Bebauungsmöglichkeiten des Gebietes östlich der Schillerstraße über eine Rahmenplanung abzuklären. Danach billigte die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung im September 01 den Entwurf des Rahmenplanes „Östliche Schillerstraße“ nebst Erläuterungen und beschloss die Offenlegung vom 24.10. bis 26.11.2001. In ihren Stellungnahmen lehnten die Bürger, darunter vor allem die Eigentümer der betroffenen Grundstücke, eine Verdichtung der Bebauung an diesem Standort ab.

Da in Zeuthen genügend erschlossene im Privatbesitz befindliche Grundstücke für eine individuelle Wohnbebauung genutzt werden können, besteht kein allgemeines öffentliches Interesse zur vorbereitenden Baureifmachung der durch die Rahmenplanung erfassten Grundstücke. Es wurde daher der Gemeindevertretung vorgeschlagen, das Verfahren zur Rahmenplanung „Östliche Schillerstraße“ aufzuheben. Diesem Vorschlag folgte sie einstimmig.

Einleitungsbeschluss für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 124 „Schillerstraße 115-117“

Im Gebiet östlich der Schillerstraße wurde für die Flurstücke 67, 69, 70, 71 der Flur 7 von Zeuthen, ein Antrag auf Durchführung eines Aufstellungsverfahrens für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan gestellt. Der Antragsteller verpflichtet sich in einem mit der Gemeinde

gesondert abzuschließenden Vorvertrag zur Erstellung der Planunterlagen, der Verfahrensdurchführung in Abstimmung mit der Gemeinde und zum Abschluss eines Durchführungsvertrages vor Satzungsbeschluss.

Die Gemeindevertretung beschloss mit 16 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen die Einleitung eines Satzungsverfahrens für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan im Sinne des § 12 Baugesetzbuches für die Grundstücke Schillerstraße 115-117 und das dieser die Bezeichnung Nr. 124 „Schillerstraße 115-117 erhalten soll. Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Einfamilienhäusern auf o. g. Flurstücken geschaffen werden.

Ernennung des Kameraden Peter Rublack zum Ehrenbeamten auf Zeit als Wehrführer der Gemeinde Zeuthen

Der Leiter der Freiwilligen Feuerwehr ist auf Vorschlag des Kreisbrandmeisters vom Träger der Feuerwehr durch Ernennung zum Ehrenbeamten auf Zeit zu bestellen.

Der Kreisbrandmeister hat den bisherigen Amtsinhaber für die Ernennung zum Wehrführer für die nächste Amtsperiode vorgeschlagen. Die Gemeindevertretung hat einstimmig Kamerad Peter Rublack mit Wirkung vom 01.02.2002 für die Dauer von 6 Jahren als Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Zeuthen zum Ehrenbeamten auf Zeit ernannt.

Bestellung zum stellvertretenden Kassenverwalter der Gemeinde Zeuthen

Auf der Grundlage des § 91 Abs. 2 der Gemeindeordnung sind für die Besorgung der Kassengeschäfte durch die Gemeindevertretung der Kassenverwalter und sein Stellvertreter zu bestellen.

Nach Ausscheiden der bisherigen stellvertretenden Kassenleiterin ist die Bestellung der dafür eingesetzten Sachbearbeiterin für die Gemeindekasse, Frau Kathrin Hoffmann, als stellvertretende Kassenleiterin mit Wirkung vom 01.02.2002 einstimmig durch die Gemeindevertretung erfolgt.

Erlass einer Aufwandsentschädigungssatzung für Mitglieder der Gemeindevertretung Zeuthen

Entsprechend der novellierten Kommunalaufwandsentschädigungsverordnung war die Entschädigungssatzung für die Mitglieder der Gemeindevertretung anzupassen.

Diese hätte eine Erhöhung der Aufwandsentschädigung für die Gemeindevertreter um monatlich ca. 7 € zugelassen. Die Gemeindevertretung beschloss aber mit 16 Ja-, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung auf die Erhöhung der Aufwandsentschädigung zu verzichten und die nach dem EURO-Umrechnungskurs geglätteten DM-Beträge weiter zu gewähren.

Die Gemeindevertreter erhalten also eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 61 €, der Vorsitzende der Gemeindevertretung zusätzlich 230 €, die Fraktionsvorsitzenden neben der Aufwandsentschädigung 61 € und für die Teilnahme an Sitzungen ein Sitzungsgeld von 13 €. Mit dem Verzicht auf eine Erhöhung werden ca. 2.000 € Personalkosten im Haushalt eingespart.

Dienstaufwandsentschädigung für den hauptamtlichen Bürgermeister

Der hauptamtliche Bürgermeister hat bisher eine Dienstaufwandsentschädigung zur Abdeckung des mit dem übertragenen Amt verbundenen zusätzlichen persönlichen Aufwandes gemäß § 3 Abs. 1 Kommunalienstaufwandsentschädigungsverordnung in Höhe von 230,00 DM (entspricht 117,60 €) erhalten.

Mit der Änderung dieser Verordnung sind die Beträge der Dienstaufwandsentschädigung auf Euro-Beträge umgestellt worden. Die Höhe der Dienstaufwandsentschädigung wird nach der Einwohnerzahl der Gemeinde bemessen und beträgt bei einer Einwohnerzahl von 5.001 bis 10.000 115,00 €.

Nach Maßgabe des § 7 KomDAEV hat die Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, dem Bürgermeister ab Januar 2002 eine monatliche Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von 115,00 € zu gewähren.

Überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsplan 2002 zur Mittelbereitstellung für den Umbau von Nebenräumen des Küchenbereiches zu einem Krippenraum in der Kita Zeuthen

Gemäß § 1 (2) Kitagesetz haben Kinder vom vollendeten zweiten Lebensjahr bis zur Versetzung in die fünfte Jahrgangsstufe einen **Rechtsanspruch auf Erziehung, Bildung, Betreuung und Versorgung in Kindertagesstätten.**

Die vom Landkreis genehmigte Kapazität an Plätzen in den Kita's der Gemeinde Zeuthen beträgt 383. Per 01.01.02 war eine Auslastung von 98,95 Prozent erreicht. Bis zum Schuljahresende liegen bereits weitere 60 Anträge zur Aufnahme in eine Kita (Krippe und Kindergarten) vor. Um die Kapazität an KITA-Plätzen durch eine effektive und dauerhafte Lösung zu erweitern, wurden vorhandenen Räumlichkeiten in der Kita Zeuthen, Haus Heinrich-Heine-Str. 5, hinsichtlich einer Umnutzung geprüft. Nebenräume, bisher im Küchenbereich genutzt, sind für einen Umbau zu einem Krippenbereich für geeignet befunden worden. Die Umbaukosten werden auf 70.692,56 € geschätzt.

Aufgrund der Übernahme der Abbruch- und Bäumungsarbeiten durch Mitarbeiter des Bauhofes können ca. 10.200 € eingespart werden. Dadurch verringert sich das Gesamtvolumen für diese Maßnahme auf ca. 60.000 €, welches durch die überplanmäßigen Ausgaben i. H. v. 59.500 € (Minderausgaben in anderen Haushaltsstellen) gedeckt werden soll.

Mit der Realisierung der Baumaßnahme ist bereits begonnen worden, um eine Inbetriebnahme der neuen Krippenräume spätestens ab 01.06.02 erreichen zu können.

Die Gemeindevertretung genehmigte die überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2002 entsprechend des Deckungsvorschlages i. H. v. 59.500 € zur Umnutzung und den Umbau von Nebenräumen des Küchenbereiches zu einem Krippenraum in der Kita Zeuthen, Haus Heinrich-Heine-Straße 5.

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zum Bauvorhaben Freizeitsportanlage: BMX-Park für Jugendliche, Geländeradfahrstrecke mit unterschiedlichem Schwierigkeitsgrad, nicht öffentlich, mit kleinem Vereinshaus, Zeuthener Winkel, Vorbescheid

Gegenstand der vorliegenden Bauvoranfrage ist die Errichtung eines BMX-Parkes auf dem Gelände der ehemalige Kläranlage in der Gemeinde Zeuthen. In Nachbarschaft zum Standort befindet sich keine Bebauung.

Nach § 35 Abs. 5 sind im Außenbereich Vorhaben zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es wegen seiner besonderen Anforderungen an die Umgebung, wegen seiner nachteiligen Wirkung auf die Umgebung oder wegen seiner besonderen Zweckbestimmung nur im Außenbereich ausgeführt werden soll. Die Erschließung der Fläche muss im Genehmigungsverfahren geklärt werden. Die Verwaltung hat empfohlen, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen. Der Empfehlung ist die Gemeindevertretung einstimmig gefolgt. (Pesch.)

**INFORMATIONSV ERANSTALTUNG
Abwasserkanalisation in Zeuthen**

Der Märkische Wasser- und Abwasserverband (MAWV) wird auch im Jahr 2002 in der Gemeinde Zeuthen in den nachfolgend benannten Straßen Abwassersammelleitungen errichten lassen. Die Eigentümer der betroffenen Grundstücke werden zu einer Informationsveranstaltung geladen, auf der Vertreter der Gemeinde, des MAWV und des planenden Ingenieurbüros die vorgesehenen Maßnahmen erläutern und für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung stehen.

Die Veranstaltung findet statt am

**26.02.2002 um 18.00 Uhr
in dem Konferenzraum von „DESY“,
Platanenallee 6, 15738 Zeuthen**

Nachfolgend werden die betroffenen Grundstücke benannt:

Schmutzwasserkanalisation 2002 Straßenabschnitte Zeuthen	Hausnummer von bis
Am Falkenhorst	1 21
Am Fliederbusch	2 7
Am Höllengrund, 2.TA	12 45
Am Kurpark	3 44
Bachstelzenweg	2 24
Birkenring	1 28
Eschenring	1 36
Große Zeuthener Allee	1 54
Jägerallee	1 45
Jasminweg	2 13
Korsopromenade, 2.TA	2 75
Narzissenallee	2 19
Rosengang	1 25
Rühlering	1 47
Rüsternallee	2 39
Straße der Freiheit	20 51
Westpromenade	2 47a

Der Märkische Wasser- und Abwasserverband (MAWV) wird auch im Jahr 2002 in der Gemeinde Zeuthen in den nachfolgend benannten Straßen Abwassersammelleitungen errichten lassen. Die Eigentümer der betroffenen Grundstücke werden zu einer Informationsveranstaltung geladen, auf der Vertreter der Gemeinde, des MAWV und des planenden Ingenieurbüros die vorgesehenen Maßnahmen erläutern und für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung stehen.

Die Veranstaltung findet statt am

**27.02.2002 um 18.00 Uhr
in dem Konferenzraum von „DESY“,
Platanenallee 6, 15738 Zeuthen**

Nachfolgend werden die betroffenen Grundstücke benannt:

Schmutzwasserkanalisation 2002 Straßenabschnitte Zeuthen	Hausnummer von bis
Am Tonberg, 2.TA	22 28
Haselnußallee	1 23
Heinrich-Zille-Straße, 2.TA	1 6
Hoherlehmer Straße, 2.TA	36 63
Hoherlehmer Straße, 3.TA	8 33
Kirschenallee	1 12
Kurparkring	1 38
Kurpromenade, 2.TA	5 58
Ostpromenade	2 44
Pappelring	2 35
Pulverberg, 2.TA	44 54
Pulverberg, 2.TA	71 83
Rotbuchenring	1 28
Rotdornring	1 33
Straße Am Hochwald	8 35
Teichstraße, 2.TA	4 33
Waldstraße	1 9



Alles aus einer Hand:
Elektro-, Klempner-, Maler- + Fliesenarbeiten
Fenster & Innentüren



**UDO
GERRATH**

Küche und Technik





Königs Wusterhausen
Fontaneplatz
Tel. 03375 / 290841

15732 Eichwalde
Bahnhofstraße 86
Tel / Fax 030/6758013

Badmöbelausstellung in Königs Wusterhausen
Einbauküchen ohne Anzahlung

Der Bürgermeister gratuliert im Februar

Frau Selma Buchte	zum 85. Geburtstag
Frau Käthe Dandert	zum 87. Geburtstag
Frau Ruth Bussenius	zum 82. Geburtstag
Herrn Walter Schulz	zum 80. Geburtstag
Frau Margarete Mittelstädt-Lehmann	zum 89. Geburtstag
Frau Hildegare Schütte	zum 81. Geburtstag
Frau Mathilde Richter	zum 80. Geburtstag
Frau Klara Baum	zum 91. Geburtstag
Herrn Erwin Lobecke	zum 85. Geburtstag
Frau Werner Krauskopf	zum 89. Geburtstag
Frau Hildegard Haak	zum 88. Geburtstag
Frau Martha Knispel	zum 92. Geburtstag
Frau Maud Grundmann	zum 81. Geburtstag
Frau Charlotte Domisch	zum 86. Geburtstag
Frau Hildegard Hüttel	zum 82. Geburtstag
Herrn Dr. Rudolf Schmidt	zum 84. Geburtstag
Frau Ingeburg Tanneberger	zum 82. Geburtstag
Frau Hildegard Swientek	zum 82. Geburtstag
Frau Maria Lehmann	zum 82. Geburtstag
Herrn Wolfgang Mast	zum 81. Geburtstag
Frau Erika Wahre	zum 85. Geburtstag
Frau Lisbeth Minuth	zum 95. Geburtstag
Frau Charlotte Schmist	zum 84. Geburtstag
Herrn Herbert Köfer	zum 81. Geburtstag
Frau Anni Lackner	zum 87. Geburtstag
Herrn Heinrich Gessat	zum 84. Geburtstag
Frau Erna Meyer	zum 80. Geburtstag
Frau Elisabeth Ullmann	zum 88. Geburtstag
Herrn Karl Leu	zum 85. Geburtstag
Herrn Alfred Mann	zum 92. Geburtstag
Frau Erna Reich	zum 92. Geburtstag
Herrn Heinz Maiwald	zum 84. Geburtstag
Frau Else Schmidt	zum 88. Geburtstag
Frau Wilhelmine Friedrich	zum 86. Geburtstag
Frau Else Villain	zum 88. Geburtstag
Frau Lieselotte Nehms	zum 81. Geburtstag
Frau Emmilie Lissek	zum 81. Geburtstag
Herrn Richard Schmidt	zum 92. Geburtstag
Frau Liselotte Schubert	zum 83. Geburtstag
Frau Dorothea Henschel	zum 83. Geburtstag
Frau Irene Kretschmar	zum 82. Geburtstag
Herrn Werner Niepold	zum 82. Geburtstag
Frau Gertrud Hoffman	zum 82. Geburtstag

*und wünscht allen Geburtstagskindern
Gesundheit und persönliches Wohlergehen*

Termine**FEBRUAR 2002**

- 23.02.02 15 Uhr** „Schiller bei Fontane. Oder: Literatur nährt sich von Literatur.“ Vortrag und Gespräch mit Humbert Settler im DESY Zeuthen, Cafeteria, Platanenallee 8, Veranstalter: Fontanekreis Zeuthen Ansprechpartner: Dr. Kleine ☎ 9 32 21

MÄRZ 2002

- 02.03.02 14 – 18 Uhr** **1. Hallenfußballturnier der Jugendfeuerwehren**, Sporthalle der Grundschule am Wald, Forstallee 66, Zeuthen, Veranstalter: Feuerwehr Zeuthen und Förderverein d. Freiwilligen Feuerwehr Zeuthen e. V. Ansprechpartner: Frau Schäfer ☎ 0179-1796415
- 14.03.02 16 Uhr** **Schriftstellerlesung: Harald Lindstädt** in der Kinderbibliothek Zeuthen, Dorfstr. 22, Zeuthen; Veranstalter: Bibliothek Zeuthen und Ansprechpartner: Frau Senst ☎ 9 33 51
- 14.03.02 14 – 16 Uhr** **Buchlesung mit Ruth Kraft „Frauen im Mittelpunkt des Schreibens“** Veranstaltung im Generationstreff Goethestr. 8a, Zeuthen; Veranstalter: Seniorenbeirat Zeuthen e. V.; Ansprechpartner: Herr Opitz ☎ 9 00 14
- 16.03.02 15 Uhr** „Die Restaurierung des Berliner Doms.“ Dia-Vortrag von Dipl.-Ing.Ök. Rüdiger Hoth (Leitender Ingenieur der Restaurierung) in der Bibliothek Zeuthen, Dorfstraße 22, Zeuthen, Veranstalter: Bibliothek Zeuthen und Fontanekreis Zeuthen, Ansprechpartner: Frau Vogler ☎ 9 33 5, Dr. Kleine ☎ 9 32 21
- 17.03.02 10 Uhr** **Rüdiger Hoth führt durch den Berliner Dom** – Treffpunkt: Haupteingang Berliner Dom, Veranstalter: Fontanekreis Zeuthen, Ansprechpartner: Dr. Kleine ☎ 9 32 21
- 20.03.02 19 Uhr** **Sitzung der Gemeindevertretung Zeuthen**, Musiksaal der Grundschule am Wald, Forstallee 66
- 20.03.02 19 Uhr** **Instrumentalkonzert** im Speiseraum der musikbetonten Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe „Paul Dessau“, Schulstr., Zeuthen, Veranstalter: Gesamtschule Zeuthen, Ansprechpartner: Herr Maschke ☎ 7 19 87



**Raum-Fassade-Tapete
Vollwärmeschutz**

Malermester Wolfgang Kreß

Ostpromenade 3 • 15738 Zeuthen-Miersdorf
Tel./Fax: 03 37 62 / 7 09 62

B/B Berliner Lohnsteuerberatung
für Arbeitnehmer e.V.

Lohnsteuerhilfverein

Im Rahmen einer Mitgliedschaft leisten wir
Hilfe in Lohnsteuersachen
einschließlich Kindergeldsachen und der Eigenheimzulage
in folgenden Beratungsstellen:

15738 Zeuthen, Oldenburger Str.55
tel. Terminvereinbarung unter 033762 / 70959
15732 Eichwalde, Schmöckwitzer Str. 54
" Gaststätte zum Stern"
Sprechzeiten: donnerstags 17.00 - 19.00 Uhr
sonst erreichbar unter Tel. 033762 / 70959

METALLBAU Inh. Andreas Fischer
BAUSCHLOSSEREI 

**ZÄUNE ♦ EDELSTAHLARBEITEN
ÜBERDÄCHER ♦ GELÄNDER**

15831 Waßmannsdorf • Dorfstraße 38
Tel.: (0 33 79) 44 42 27 • Fax: (0 33 79) 44 42 81

Kommentar des Monats

Liebe Kommentarfrende,
 nach den harten Wintertagen zu Beginn des Jahres ist auch zu uns der Vorfrühling gekommen, der alle Frühblüher veranlaßte, aus ihrem sicheren Hort in der Erde neugierig herauszuschauen und damit das erste saftige Grün zu zeigen. Hoffen wir, daß „der alte Winter in seiner Schwäche“ nicht allzu grausam bei einer eventuellen Rückkehr verfährt, denn noch ist die kalte Jahreszeit nicht abgeschlossen. Daß sie noch sehr gewaltsam auftreten kann, hat sie auch bei uns bewiesen, als sie die Stürme über unseren Ort hinwegfegen ließ.

Ein Trost ist es, daß die Tage nun merklich länger werden und somit auch die Hoffnung auf die Durchsetzungskraft der Sonne. Ganz so positiv haben die echten Wintersportler wohl nicht gedacht, denn in der Ferienzeit boten sich kaum noch Gegenden zum Skilaufen an, aber man kann ja auch andere Dinge gemeinsam unternehmen.

Hier im Ort tut sich nun einiges. Am Bahnhof in der Miersdorfer Chaussee arbeiten die Tiefbauer, um die Bebauung des ehemaligen Geländes von Haus Zeuthen vorzubereiten, und auf der anderen Seite der Bahn wird der Gehweg neu verlegt; nur der Bau der Straße selbst läßt noch auf sich warten, genauso wie für die Bewohner der einen Seite der Waldpromenade, die für Fußgänger nicht begehbar ist. Dafür haben sie jetzt eine Haltestelle des Busses, dessen Fahrplan im letzten Amtsblatt allerdings noch nicht ersichtlich wurde, aber in den Aushangkästen der Gemeinde, z. B. bei EDEKA, veröffentlicht wurde.

Auch kulturell gab es interessante Angebote. Im Kunst-Café-Kaiser in der Seestraße sind ansprechende Ölbilder des Zeuthener Malers Frank Beutel zu bewundern, und Ende Januar bot der Paul-Dessau-Chor mehrere Aufführungen des Stückes von Bertolt Brecht „Das Badener Lehrstück vom Einverständnis“ mit der Musik von Paul Hindemith. Es ist beeindruckend, mit welchem Enthusiasmus sich die Schüler dieses schwierige Lehrstück erarbeiteten und mit der komplizierten Musik Hindemiths zurechtgekommen sind. Mathias Schella und Maxim Dessau und natürlich Sigrid Schella bewältigten diese anspruchsvolle Aufgabe hervorragend.

Aber auch in der Miersdorfer Kirche erfreute das Vokal-Quintett erneut die Zuhörer. Die fünf jungen ehemaligen Kreuzchorsänger fühlen sich durch Tobias Bernd schon seit Jahren mit unserem Ort verbunden.

Wenn Sie dieses Amtsblatt in den Händen halten, ist der Februar schon bald vorbei, trotzdem seien sie mit dem Februargedicht Kästners an die närrische Zeit erinnert, wenn er sie auch recht nachdenklich betrachtet und die Aschermittwochsstimmung deutlich durchklingt.

Ihr Hans-Georg Schrader

Der Februar

*Nordwind bläst. Und Südwind weht.
 Und es schneit. Und taut. Und schneit.
 Und indes die Zeit vergeht,
 bleibt ja doch nur eins: die Zeit.*

*Pünktlich holt sie aus der Truhe
 Falschen Bart und goldnen Kram.
 Pünktlich sperrt sie in die Truhe
 Sorgenkleid und falsche Scham.*

*In Brokat und seidnen Resten,
 eine Maske vorm Gesicht,
 kommt sie dann zu unsren Festen.
 Wir erkennen sie nur nicht.*

*Bei Trompeten und Gitarren
 Drehn wir uns im Labyrinth
 Und sind aufgeputzt wie Narren,
 um zu scheinen, was wir sind.*

*Unsre Orden sind Attrappe.
 Bunter Schnee ist aus Papier.
 Unsre Nasen sind aus Pappe.
 Und aus welchem Stoff sind wir?*

*Bleich, als sähe er Gespenster,
 mustert uns Prinz Karneval.
 Aschermittwoch schaut durchs Fenster.
 Und die Zeit verläßt den Saal.*

*Pünktlich legt sie in die Truhe
 Das Vorüber und Vorbei.
 Pünktlich holt sie aus der Truhe
 Sorgenkleid und Einerlei.*

*Nordwind bläst. Und Südwind weht.
 Und es schneit. Und taut. Und schneit.
 Und indes die Zeit vergeht,
 bleibt uns doch nur eins: die Zeit.*



Zeuthen-Optik

Inh. Christiane Blech

Miersdorfer
Chaussee 10

 71932

Mo.-Fr.
9-13 u. 14-18⁰⁰

Sa 9-12⁰⁰

Innungsbetrieb

ANTENNENBAU FITZ

- Einzelantennen
- Gemeinschaftsantennen
- Satellitenantennen
- Kabelfernsehen
- Premiere-World

August-Bebel-Str. 19
 15732 Schulzendorf
 Tel.: (03 37 62) 98 085
 Fax: (03 37 62) 98 084
 Funktel.: 0171/ 5 14 69 72
 e-mail: Antennenbau-Fitz@t-online.de
 Internet: www.antennenbau-fitz.de



Zeuthen-Immobilien & Unternehmensberatung GmbH

Ihr Partner südöstlich von Berlin

Wir vermitteln

Häuser, Grundstücke, Wohnungen,
Gewerbeobjekte, Beteiligungen

Immobilien sind Vertrauenssache



Goethestraße 20 • 15738 Zeuthen • Tel.: (033762) 83510
 Fax: (033762)83519 • eMail: Zeuthen-immo@t-online.de

Lokale Information

10. Zeuthener Fischerfest vom 17.05. – 19.05.2002

Die Vorbereitungsarbeiten für das 10. Zeuthener Fischerfest sind in vollem Gang. Wir möchten dieses Fest zu einem besonderen Ereignis für alle Zeuthener Bürger und für alle Gäste gestalten. Dabei unterstützen uns viele und in der Vergangenheit sehr gut bewährte Helfer. Der Gewerbeverein Zeuthen zeichnet für zwei wesentliche Veranstaltungen in Zeuthen verantwortlich. Das sind das Fischerfest und der Weihnachtsmarkt. Beide Veranstaltungen sind unter anderem aus finanziellen Gründen eng miteinander verzahnt. Nur wenn der Gewerbeverein in der Lage ist das Fischerfest so zugestalten, dass ein Überschuss erzielt wird, sind wir in der Lage den Weihnachtsmarkt in der bisherigen Gestaltung auszuführen. (kein Trödelmarkt) Der Weihnachtsmarkt ist trotz Unterstützung durch die Gemeinde, Sponsoren, Privatpersonen etc. eine „Zuschussveranstaltung“. Es muss jedes Jahr sehr genau abgewogen werden, welche Programmanbieter, Künstler, technische Mittel (Bühne, Licht, Ton) usw. verpflichtet bzw. eingesetzt werden.

Da wir bestrebt sind, die Eintrittspreise zum Fischerfest möglichst stabil zu halten, können höhere Einnahmen hauptsächlich nur über mehr Besucher realisiert werden. Mehr Besucher kommen nur, wenn das Fischerfest wieder eine erlebnisreiche Veranstaltung wird. Auch wenn der vorangegangene Text etwas kalt und finanztechnisch klingen mag, so ist das nun einmal die Realität.

Die vielen freien Stunden, in denen sich die Bürger aus Zeuthen und Umgebung für diese Veranstaltungen engagieren, nutzen leider nichts, wenn die Finanzierung nicht stimmt.

Hiermit möchten wir alle Bürger, Vereine, Firmen etc. bitten sich mit interessanten Ideen und Anregungen zu beteiligen. Egal ob als Einzelperson oder Verein, künstlerisch oder als Anbieter, melden Sie sich bitte beim Gewerbeverein Zeuthen:

Adresse:

Gewerbeverein Zeuthen e.V.

Tel.: 033762/70127

Fax: 033762/70126

Email: FPBCKG@t-online.de

Flämingstraße 3-4

15738 Zeuthen

Bis dahin wünschen wir allen Beteiligten eine möglichst reibungslose Vorbereitungsphase für ein schönes „10. Zeuthener Fischerfest“.

Gewerbeverein Zeuthen e.V.

Jörg Themlitz

Vorsitzender

HUK

Veranstaltungshinweis für den Monat Februar

Fontane und Schiller

Am Sonnabend, dem 23. Februar 2002, um 15 Uhr wird im DESY Zeuthen (in der Cafeteria, Platanenallee 1) ein aufschlußreicher Vortrag von Oberstudienrat Humbert Settler zum Thema:

Schiller bei Fontane, Oder: Literatur nährt sich von Literatur zu hören sein.

Blicke in Werkstätten sind immer interessant. Zeugt ein schöner, kunstfertig hergestellter Gegenstand für sich selbst, so lernt man in der Werkstatt die Geheimnisse seines Entstehens kennen, und die Geschicklichkeit des Meisters beflügelt das eigene schöpferische Denken und Tun. So lernt einer vom anderen. Und selbst, wenn dem Gast aller Ehrgeiz fremd ist, es dem Meister gleichzutun, so hat er doch sein Vergnügen daran, ihm ein wenig auf die Hände zu schauen.

Dies gilt auch für die Hexenküchen der Dichtkunst, für die trickreichen Alchimisten der Feder, die es verstehen, aus Vorgefundenem, mit dem andere kaum etwas anzufangen wissen, Gold zu schmelzen.

Lassen Sie sich von Humbert Settler auf eine literaturgeschichtliche Exkursion mitnehmen und erzählen, wieviel Fontane von Schiller aufnahm und seinen Schilderungen anverwandelte - ohne abzuschreiben!

Der Fontane-Kreis lädt dazu herzlich ein, und bittet wie immer als Eintritt um eine Spende.

Veranstaltungshinweis für den Monat März:

Die Restaurierung des Berliner Doms

Zu einem kulturgeschichtlich hochinteressanten Wochenende laden der Fontane-Kreis und die Bibliothek Zeuthen am 16. und 17. März ein:

Am **Sonnabend, dem 16.03.02, um 15.00 Uhr** hält **Dipl. Ing.-Ök. Rüdiger Hoth** (leitender Ingenieur der Restaurierung) in der Bibliothek Zeuthen, Dorfstraße 22 (gegenüber der Kirche Miersdorf) einen **Vortrag mit Dias** über die Restaurierungsarbeiten am Berliner Dom.

Am **Sonntag, dem 17.03.02, um 14.30 Uhr** führt Rüdiger Hoth durch den Berliner Dom.

Treffpunkt ist der Haupteingang des Doms.

Am 2. Mai 1975 betritt der Zeuthener Rüdiger Hoth die Ruine des Berliner Doms, der wieder aufgebaut werden soll.

Über fünfundzwanzig Jahre liegen zwischen jenem Tag, an dem sich der erfahrene Diplom-Ingenieur und Bauleiter inmitten eines Trümmerhaufens fragte „wo anfangen?“ und heute.

Für Rüdiger Hoth, der nun Dombaumeister genannt wird, gibt es keine Säule, keine Skulptur, kein Bild, kein Fenster, mit denen er nicht ganz bestimmte Erinnerungen verbindet.

Den gesamten Wiederaufbau hat er fotografisch festgehalten.

Aus diesem reichen Fundus entstand ein Dia-Vortrag, wie er authentischer nicht sein könnte.

Wie immer bitten wir als Eintritt um eine Spende für den Fontane-Kreis Zeuthen.

Interessenten sollten rechtzeitig Plätze für den Dia-Vortrag reservieren unter:

Tel.: 033762-93351 oder Email: bibliothek-zeuthen@gmx.de

Eintrittspreise	bisher in DM	umgerechnet in €	neuer Eintrittspreis in €
Veranstaltungsgelände	6,00	3,08	3,00
Eintritt Zeltveranstaltungen	15,00	7,67	8,00
Kinder unter 1,40 Meter	Eintritt frei, außer Zeltveranstaltungen		

Paul-Dessau-Chor regte zum Nachdenken an

Ein Geräusch schwebt durch den Raum, das Licht geht aus. Kurz darauf stürmen zwei junge Schauspieler auf die nun wieder erleuchtete „Bühne“, also in die Mitte der Turnhalle, verteilen Flugblätter und bringen den Zuhörern einen Text zum Sinn des technischen Fortschritts für die gesamte Menschheit zu Gehör. Der Monolog wird von Fluggeräuschen begleitet, zwischendurch müssen die zwei vor Tieffliegern in Deckung gehen. Mit diesem Prolog beginnt das „Badener Lehrstück vom Einverständnis“ (Brecht / Hindemith), das der Paul-Dessau-Chor am Wochenende aufgeführt hat.

Nachdem ein Flugzeug irgendwo in der Dritten Welt abgestürzt ist und seine Besatzung um Hilfe bittet, entwickelt sich die Diskussion einer weit von der „zivilisierten“ westlichen Welt abgesehenen Gemeinschaft von Menschen, die aus ihrer Heimat vertrieben worden sind, ob es denn üblich sei, dass der Mensch dem Menschen hilft. Dias von Gewalt und Tod lassen diese Frage verneinen. In der so genannten Clowns-Szene helfen die Menschen zwar einem Hilfebedürftigen, aber sie helfen ihm so, dass sie ihn dadurch vernichten. Alle Versuche, die Frage zu beantworten, führen so immer wieder zu der Antwort, dass der Mensch dem Menschen nicht hilft. Im logischen Schluss wird den Abgestürzten die Hilfe verweigert. Aber nicht nur Sinn und Folgen des technischen Fortschritts werden im „Badener Lehrstück vom Einverständnis“ hinterfragt, nicht nur die Üblichkeit der Gewährung von Hilfe von Menschen für Menschen angezweifelt, sondern es findet auf der Bühne eine Ausein-

setzung mit der Ambivalenz von Individualität und Gemeinschaft statt. All das wird von Jugendlichen im Alter von 14 bis 20 Jahren gespielt und gesungen. Es ist ein sehr anspruchsvolles Stück von Bertolt Brecht zur Musik von Paul Hindemith, das sich der zur Zeuthenermusikbetonten Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe „Paul Dessau“ gehörende Chor ausgesucht hat. Aber die Schüler werden dem Anspruch gerecht. Sie haben sich monatelang mit dem Inhalt des Stücks und seiner Umsetzung beschäftigt, wurden dabei vom Regisseur, Maxim Dessau, und vom musikalischen Leiter, Matthias Schella, geführt und von der Chorleiterin, Sigrid Schella, unterstützt. Musikalisch wurden sie von einem kleinen Orchester begleitet, das teilweise aus Berufsmusikern, teilweise aus Schülern des Musikprojektes der Schule besteht.

Die musikalische Leistung sowohl des Chores in seiner Gesamtheit als auch der Solisten und des Orchesters ist beeindruckend und auch schauspielerisch überzeugt die Truppe. Trotz der Schwierigkeit des Stücks ist keine Unsicherheit in der Darstellung zu spüren, die jungen Schauspieler und Sänger strahlen durchweg Sicherheit in und Überzeugung von ihrem Tun aus. Dies war sicher nicht nur durch musikalische und szenische Proben zu erreichen, sondern zeugt von einer tiefgreifenden Auseinandersetzung mit den Themen des Stücks und der Umsetzung durch die Inszenierung. Die Zuschauer honorieren die Leistung durch hohe Aufmerksamkeit und langanhaltenden Beifall. In Gesprächen zwischen den Zuschauern und

„Machern“ im Anschluss an die Aufführungen wurde dem Engagement aller Beteiligten und der Qualität des Dargebotenen viel Lob gezollt.

Was bleibt nach diesen Aufführungen? Bei den Zuschauern der Eindruck eines gelungenen Musiktheater-Abends, die Freude an dem Spiel und der Musikalität der Darsteller sowie an der interessanten Umsetzung des vielschichtigen Stoffes. Bei den jungen Musikern sicher die Freude über das Erreichte, das Wissen darum, in den Proben viel dazu gelernt zu haben, aber auch eine Erfahrung in der Beschäftigung mit komplizierten Themen, die sie ihr Leben lang begleiten wird.

Zuschauer und Protagonisten sollten aber auch nachdenklich bleiben. Gemeinsam sollte ihnen bewusst sein, wie wichtig es ist, sich mit Zusammenhängen zwischen Gewalt und Hilfe, Individualität und Gesellschaft, technischem Fortschritt und Gemeinwohl auseinander zu setzen. Wie aktuell ein Ende der zwanziger Jahre des

20. Jahrhunderts geschriebenes Stück sein kann, haben die Aufführungen des Wochenendes eindrucksvoll vor Augen geführt.

Allen Beteiligten soll an dieser Stelle Dank für ihr großes Engagement gesagt werden. Dies betrifft nicht nur den Chor, das Orchester, Maxim Dessau, Matthias und Sigrid Schella, sondern auch Dorothe Laser (Kostüm und Maske), Judith Meyer (Korrepetition), die Mitarbeiter des Lichtforums Berlin (Lichttechnik), Georg Dittrich (Tontechnik), Manfred Handreck, Uwe Bohrer und Edelgard Meisrock (technische Mitarbeit), Ines Berger und Heidi Dzialas (Kostümgestaltung) und das 1. Brandenburgische Garde-Blasmusikkorps Fürstenwalde unter der Leitung von Markus Wolff (Bandaufnahmen). Sie alle haben einen wesentlichen Beitrag zum Gelingen des Projekts geleistet. Wir Zuschauer können nur hoffen, dass es auch in Zukunft ähnliche Projekte des Paul-Dessau-Chores geben wird.

Marina Eggerath

Schriftstellerlesung für Kinder zwischen 5 - 10 Jahren

Die Zeuthener Kinderbibliothek lädt recht herzlich zur Lesung
„Max Dachs und das Wiesenkonzert“
 mit dem Schriftsteller Harald Linstädt ein.

- Nachdenkliche und heitere Geschichten und Verse,
- Tier- und Pflanzenrätsel
- Originalblütenbilder mit der Lupe betrachtet,
- bei Interesse wird ein Papierfrosch gebastelt

Termin: Donnerstag, den 14.03.2002 um 16.00 Uhr

Veranstaltungsort ist die Gemeinde- und Kinderbibliothek (im Obergeschoss) Dorfstr. 22, 15738 Zeuthen

Voranmeldungen sind bis zum 11.03.2002 unter folgender Tel.-Nr. 033762/93351 oder FAX 93357 erwünscht.

Eintritt ist frei !

Schulprobleme? Nachhilfe + Förderung



Beratung
Montag - Freitag
14 - 18 Uhr

Nachhilfe mit System
STUDIENKREIS®

KW, Berliner Straße 20a
0800 19441 11

http://www.studienkreis-kw.de, e-mail: MIH@studienkreis-kw.de



Komplettbäder

Heizungen

Sanitär

Gas

Service & Wartung

Abwasseranschlüsse



Freiw. Feuerwehr Zeuthen



Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Zeuthen e. V. **15. Mitgliederversammlung** **des Fördervereins der FFW Zeuthen e. V.**

Der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Zeuthen e. V. führte am 25. Januar 2002 seine 15. Mitgliederversammlung seit Wiedergründung im Jahr 1990 durch. Der Rückblick auf das Jahr 2001 war durchaus beeindruckend. Leider haben wir es 2001 nicht geschafft, noch mehr Bürger und Gewerbetreibende als fördernde Mitglieder für unsern Verein zu gewinnen. Die Unterstützung und Förderung der freiwilligen Feuerwehr im Ort sollte aber jeden Bürger interessieren.

Den Schwerpunkt der Versammlung bildete aber der neue Arbeitsplan für das Jahr 2002. In diesem Jahr steht das 100. Jubiläum der Freiwilligen Feuerwehr Zeuthen im Vordergrund. Der Startschuß zum 100jährigen fiel schon am 15. September 2001 durch den Bürgermeister beim 1. Jedermannslauf. Der Arbeitsplan des Jahres sieht vor:

- ein Hallenvolleyballturnier der Jugendfeuerwehren am 3. 3. in der Grundschule am Wald
- den Tag der offenen Tür am 1. Mai

- als besonderer Höhepunkt die Ausstellung „100 Jahre Freiwillige Feuerwehr Zeuthen“ ab 4. Mai bis zum 30. Juni 2002 in der Heimatstube
- Teilnahme mit einem Stand am Fischerfest
- Der Zieleinlauf zum 100. Jubiläum des Jedermannslaufes und die Hauptversammlung „100 Jahre Freiwillige Feuerwehr Zeuthen“ mit Darstellungen und Vorführungen des Feuerlöschwesens am 14. September, welche mit einem zünftigen Festumzug beginnt.

Mehr darüber in der nächsten Ausgabe des Amtsblattes. Für jeden ist etwas dabei

Also, liebe Zeuthener, es lohnt sich, die Termine vorzumerken.

Falls sie unsere Arbeit interessiert: Wir sind jeden Donnerstag von 19 bis 21 Uhr in der Feuerwache Zeuthen zu erreichen, oder schauen Sie auf unsere Internetseite: www.feuerwehr-zeuthen.de. Wir freuen uns auf Sie

Regine Schäfer

1. Vorsitzende des Fördervereins

Jahresbericht der Jugendfeuerwehr Zeuthen 2001

Einmal im Jahr findet in unserer Jugendgruppe gemäß unserer Jugendordnung eine Mitgliederversammlung statt. Auf dieser halten wir Betreuer Rechenschaft über unsere geleistete Arbeit. Gleichzeitig wählen wir unseren

Jugendausschuss, der die Interessen gegenüber den Betreuern durchsetzt. War die Arbeit gut, so wird der Jugendgruppenleiter für ein weiteres Jahr bestätigt. Zum Jahresende sind 20 Jugendliche im Alter von 10 bis 16 in der Jugendfeuerwehr engagiert. Ein Jugendlicher ist Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Zeuthen geworden.

Im Jahr 2002 ist es nun so, dass der Kamerad Matthias Kukorudz seine Tätigkeit als Jugendwart im Löschzug Zeuthen niederlegt und den Posten als stellv. Jugendwart im Löschzug Miersdorf übernimmt. Dadurch musste ein neuer Jugendwart für den ausgeschiedenen Kameraden Kukorudz gefunden und berufen werden. Somit wurde der Jugendgruppenleiter des Jahres 2001, Sebastian Groba, zum neuen Jugendwart des Löschzuges Zeuthen durch den Gemeindebrandmeister Peter Rublack berufen. Die Jugendfeuerwehr Zeuthen möchte sich auf diesem Wege noch einmal beim Kameraden Kukorudz für seine tolle geleistete Arbeit in seiner Zeit als Jugendwart sehr herzlich bedanken. DANKE!!! Sie wünschen ihm weiter viel Spaß und Erfolg bei der Arbeit mit Jugendlichen im Alter von 10 bis 16 Jahren. In den neuen Jugendausschuss wurden mit großer Mehrheit gewählt:

- Doreen Wenzel, Jugendsprecherin
- Robert Ratzko, stellv. Jugendsprecher
- Sebastian Schönfeld, Schriftführer
- Ronny Lindemann, Jugendgruppenleiter

Unterstützt wurde die Arbeit der Jugendfeuerwehr mit finanziellen Mitteln von der Gemeinde und dem Landkreis, vom Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Zeuthen e. V., den Kreis- und Landesverbänden der Jugendfeuerwehr, dem Landesfeuerwehrverband



Brandenburg, den Kameraden/innen der Freiwilligen Feuerwehr, der Wehrführung und natürlich von den Eltern der Jugendlichen. Unser Dank gilt besonders der G e m e i n d e - v e r w a l t u n g

Zeuthen, dem Löschzug und dem Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Zeuthen e. V..

Mit dieser umfangreichen Unterstützung waren folgende Aktivitäten möglich:

- **384 Stunden** (16 Tage) Fahrten und Lager
- **45 Stunden** allgemeine Jugendarbeit
- **37 Stunden** feuerwehrtechnische Ausbildung und
- **16 Stunden** Wettkämpfe

Im Einzelnen gehören dazu:

- die Vorbereitung und Durchführung des Wochenendlagers zum 10jährigen Jubiläum der Landesjugendfeuerwehr Brandenburg in Perleberg
- die Mitwirkung beim Kinderfest und Tag der offenen Tür der Feuerwehr am 1. Mai
- die Vorbereitung und Durchführung des Sommerlagers in Bärenklau/Niederlausitz (Landesjugendfeuerwehrlager)
- die Vorbereitung und Durchführung des Brandschutzerziehungstages an der Grundschule am Wald und
- die Vorbereitung und Durchführung des Herbstlagers in Gräbendorf am Frauensee (Kreisjugendfeuerwehrlager).

Natürlich gehörte die gemeinsame Faschingsfeier mit der Kids-Feuerwehr (Vorschulalter bis 10 Jahre), die Sommerfete, die Weihnachtsfeier zum Programm. Aber den Höhepunkt unserer Arbeit bildete – wie soll es anders sein – unser Sommerlager in Bärenklau bei Guben. Denn es war wieder einmal mit sehr viel Spaß verbunden. Die Jugendlichen konnten sich einfach mal vom Feuerwehralltag entspannen und neue Kontakte zwischen anderen Jugendlichen aus anderen Wehren knüpfen. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit gestalteten wir abwechselnd mit der Kids-Feuerwehr den Schaukasten,

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 04.03.2002

Öffnungszeiten:
Mo-Fr 11.00-21.00 Uhr
Sa-So 11.00-22.00 Uhr
Di Ruhetag

Restauration & Logis Zum Meckerbürger

15749 Mittenwalde
Yorkstraße 46
Tel.: 033764-20478

- kulinarisches in historischen Gemäuern
- regionale Speisen & Spezielles aus Südtirol
- Ausgestaltung von Firmen-, Familien- & Vereinsfeiern (bis 35 Pers.)
- kalte Platten & Buffet nach ihren Wünschen außer Haus
- Zimmervermietung

informierten über das Internet (www.Feuerwehr-Zeuthen.de) und informierten die Zeuthener Bürger über das Amtsblatt. Uns ist es gelungen, mehr Jugendliche für die Mitarbeit in der Jugendfeuerwehr zu gewinnen, dass war zur Freude aller, vor allem unserem Gemeindebrandmeister Peter Rublack. Zusammenfassend wird das Jahr 2001 wieder als ein Jahr mit Höhen und Tiefen eingeschätzt, da auch mal ein Wettkampf nicht so erfolgreich war, wie sonst. Die selbständige Arbeit der Jugendlichen hat sich im Jahr 2001 stark verbessert. Für 2002 stellen wir uns folgende Ziele:

- Halten und vielleicht Ausbau der Mitgliederzahlen
- Ausbau der Zusammenarbeit der Jugendgruppen Miersdorf und Zeuthen
- Durchführung des 100jährigen Jubiläums der Freiwilligen Feuerwehr Zeuthen
- Teilnahme an der Frühjahrsübung der Region Königs Wusterhausen
- Durchführung des gemeinsamen Ausbildungstages mit Miersdorf
- Durchführung eines gemeinsamen Ausbildungslagers mit

- der Jugendfeuerwehr Cottbus/Sandow in Jessern
- Teilnahme am Landesjugendfeuerwehrlager in Bärenklau, gemeinsam mit Miersdorf und der Partnerjugendfeuerwehr aus Wehrheim (Hessen)?
- Durchführung des Brandschutz-erziehungstages an der Grundschule am Wald
- Teilnahme am Erwerb der Leistungsspange der Deutschen Jugendfeuerwehr in Luckau
- bestmögliches Abschneiden bei den Wettbewerben in Kreis und Land und
- Teilnahme an verschiedenen Aktionen im Ort Zeuthen

Wir bauen dabei besonders auf die weitergehende Unterstützung durch die bereits aufgeführten Institutionen, Vereine und Sponsoren. An dieser Stelle bedanken wir uns für die umfangreiche Unterstützung durch alle wohlwollenden Kräfte: Nur das gemeinsame Wirken ermöglicht diese umfangreiche Tätigkeit für eine interessante Jugendarbeit.

Sebastian Groba
- Jugendwart -

JUGENFEUERWEHR
ZEUTHEN



Literaturfreunde

Liebe Literaturfreunde,
heute wende ich mich an Sie, weil mich eine große Sorge erfüllt. In den letzten Tagen berichten die Medien von der beabsichtigten Weiterführung des Krieges gegen den Terrorismus. Man erwägt Militärschläge gegen sogenannte „Schurkenstaaten“ und erhöht Militärbudgets ins Unermeßliche, ohne auch nur einen Gedanken an die Beseitigung der Ursachen des Terrorismus zu verschwenden. Für die Modernisierung der Streitkräfte stehen Milliarden zur Verfügung, für die Beseitigung von Hunger, Not und Elend höchstens einige Millionen.

Ich habe vor einigen Jahren aus gegebenem Anlaß in Zeuthen einen Vortrag gehalten, der den Titel trug: „Deutsche Dichter gegen den Krieg“. Einleitend sagte ich: Ein amerikanischer Präsident, Benjamin Franklin, sagte einmal: „Es hat niemals einen guten Krieg oder einen schlechten Frieden gegeben.“ Dieses Wort stelle ich als Motto über meine folgenden Ausführungen, denn ich bin gegen jeden Krieg, weil ich ihn selbst erlebt habe.

Ich war in Berlin, als die Bomben fielen, und verkroch mich in einem Keller; ich habe den Beschuß von Tieffliegern auf einen Personenzug erlebt und hockte hinter der Böschung; ich erlebte Bomben- und Torpedoangriffe als Matrose auf einem Kriegsschiff und mußte erleben, wie die Freunde und Kameraden von einer Wassermine zerrissen wurden; ich erhielt den Befehl, in einem Notlazarett in Ostpreußen als Helfer beim Operieren der Verwundeten einzuspringen und durfte die amputierten Gliedmaßen zum Verbrennen bringen; ich handelte mir selbst in den letzten Wochen des Krieges eine Rückgratcenterung ein und kehrte in meine Heimatstadt Halberstadt zurück, die am 17. April 1945 zu 80 % in Schutt und Asche bombardiert wurde; mein Bruder war inzwischen in Rußland gefallen. Ich wurde Lehrer und bemühte mich, meine Erfahrungen meinen Schülern zu vermitteln, ihnen die Abscheu vor einem Krieg deutlich zu machen. Die Germanistik führte mich zu den deutschen Dichtern, und bei allen fühlte ich mich bestätigt.

An dieser Stelle kann ich nur einem Dichter, Denker, Anreger das Wort geben, Johann Gottfried Herder, mit einem Abschnitt aus seinen „Briefen zur Beförderung der Humanität“, in denen er seine sieben Friedensgesinnungen einer „großen indianischen Friedensfrau“ in den Mund legt. Mögen diese Gesinnungen des 18. Jahrhunderts doch Eingang finden in das Denken der Verantwortlichen des 21. Jahrhunderts.

Ihr Hans-Georg Schrader

„Meine große Friedensfrau hat nur einen Namen: sie heißt allgemeine Billigkeit, Menschlichkeit, tätige Vernunft.“

Erste Gesinnung: Abscheu gegen den Krieg

Der Krieg, wo er nicht erzwungene Selbstverteidigung, sondern ein toller Angriff auf eine ruhige, benachbarte Nation ist, ist ein unmenschliches, ärger als tierisches Beginnen, indem er nicht nur der Nation, die er angreift, unschuldigerweise Mord und Verwüstung drohet, sondern auch die Nation, die ihn führt, ebenso un-

Anzeige

Frank Erdmann
Hauptvertretung der Allianz
Goethestr. 10
15738 Zeuthen



Sehr geehrte Kunden,

Mit der im vorigen Jahr verabschiedeten Rentenreform fördert der Staat künftig Ihre private Altersvorsorge.

So kann z.B. Ein 30-jähriger Arbeitnehmer bis zu seinem 65. Lebensjahr Zulagen in Höhe von über 9.600 DM erhalten. Bei einer Familie werden noch weitere Zulagen für die Ehefrau und Kinder gezahlt.

Darüber hinaus besteht ggf. noch die Möglichkeit Steuern zu sparen.

Altersvorsorge und staatl. Förderung kann auch über den Betrieb abgeschlossen werden nach dem Altersvermögensaufbaugesetz, dass der Bundesrat am 11. Mai 2001 verabschiedet hat.

Außerdem wurden wichtige Änderungen im Betriebsrentengesetz verabschiedet, z.B. haben Ihre Mitarbeiter ab 2002 einen Rechtsanspruch auf betriebliche Altersversorgung durch Gehaltsumwandlung.

Die Allianz hat Konzepte entwickelt, um Ihnen bei der Umsetzung zu helfen. Besonders attraktiv wird dies durch interessante Konditionen, die die Allianz Ihnen und Ihren Mitarbeitern bieten kann. Zu Ihrer Information habe ich eine kleine Broschüre zur aktuellen Rentenreform.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Erdmann
Hauptvertretung der Allianz



Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V.
Lohnsteuerhilfeverein

Wir betreuen Sie ...
... von A-Z bei Ihrer Einkommensteuererklärung.

Wir beantragen bzw. beraten Sie auch bei:

- „Riester-Rente bzw. -Bonus“
- Kindergeld,
- Eigenheimzulage,
- Lohnsteuerermäßigung,
- Investitionszulage (§4 InvZuKG)

Wir betreuen Sie als Mitglied, wenn Ihre Einkünfte ausschließlich aus unselbstständiger Arbeit bestehen.

Beratungsstelle
15738 Zeuthen • Narzissenallee 17
Tel.: 033762 / 21401
Hausbesuche möglich!

kostenloses Info-Telefon:
08 00-1 81 76 16
Internet: www.vlh.de • e-Mail: vlh@vlh.de

verdient als schrecklich hinopfert. Kann es einen abscheulicheren Anblick für ein höheres Wesen geben als zwei gegenüberstehende Menschenheere, die unbeleidigt einander morden? Und das Gefolge des Krieges, schrecklicher als er selbst, sind Krankheiten, Lazarette, Hunger, Pest, Raub, Gewalttat, Verödung der Länder, Verwilderung der Gemüter, Zerstörung der Familien, Verderb der Sitten auf lange Geschlechter. Alle edlen Menschen sollten diese Gesinnung mit warmem Menschengefühl ausbreiten, Väter und Mütter ihre Erfahrungen darüber den Kindern einflößen, damit das fürchterliche Wort Krieg, das man so leicht ausspricht, den Menschen nicht nur verhaßt, sondern daß man es mit gleichem Schauer als den Veitsanz, Pest, Hungersnot, Erdbeben, den schwarzen Tod zu nennen oder zu schreiben kaum wage.

Zweite Gesinnung:

Verminderte Achtung gegen den Heldenruhm

Immer mehr muß sich die Gesinnung verbreiten, daß der ländererobernde Heldengeist nicht nur ein Würgeengel der Menschheit sei, sondern auch in seinen Talenten lange nicht die Achtung und den Ruhm verdiene, die man ihm aus Tradition von Griechen, Römern und Barbaren her zollt.

Dritte Gesinnung: Abscheu der falschen Staatskunst

Immer mehr muß sich die falsche Staatskunst entlarven, die den Ruhm des Regenten und das Glück seiner Regierung in Erweiterung der Grenzen, der Erjagung oder Erhaschung fremder Provinzen, in vermehrte Einkünfte, schlaue Unterhandlungen, in willkürliche Macht, List und Betrug setzt.

Vierte Gesinnung: Geläuterter Patriotismus

Der Patriotismus muß sich notwendig immer mehr von Schlacken reinigen und läutern. Jede Nation muß es fühlen lernen, daß sie nicht im Auge anderer, nicht im Munde der Nachwelt, sondern nur in sich selbst groß, schön, edel, reich, wohlgeordnet, tätig und glücklich werde, und daß sodann die fremde wie die späte Achtung ihr wie der Schatten dem Körper folge. Mit diesem Gefühl muß sich notwendig Abscheu und Verachtung gegen jedes leere Auslaufen der ihren in fremde Länder, gegen das nutzlose Einmischen in ausländische Handel,

gegen jede leere Nachäffung und Teilnahme verbinden, die unser Geschäft, unsere Pflicht, unsre Ruhe und Wohlfahrt stören. Lächerlich und verächtlich muß es werden, wenn Einheimische sich über ausländische Angelegenheiten, die sie weder kennen noch verstehen, in denen sie nichts ändern können und die sie gar nichts angehen, sich entzweien, hassen, verfolgen, verschwärzen und verleumdern. Wie fremde Banditen müssen die erscheinen, die aus voller Brunst für oder gegen ein fremdes Volk die Ruhe ihrer Mitbrüder untergraben. Man muß lernen, daß man auf dem Platz etwas sein kann, auf dem man steht, wo man etwas sein soll.

Fünfte Gesinnung: Gefühl der Billigkeit gegen andere Nationen

Dagegen muß jede Nation es unangenehm empfinden, wenn eine andere Nation beschimpft und beleidigt wird; es muß allmählich ein gemeinsames Gefühl erwachen, daß jede sich an die Stelle jeder andern fühle. Hassen wird man den Übertreter fremder Rechte, den Zerstörer fremder Wohlfahrt, den kecken Beleidiger fremder Sitten und Meinungen, den prahlenden Aufdringer seiner eigenen Vorzüge an Völker, die diese nicht begehren. Unter welchem Vorwand jemand über die Grenze tritt, dem Nachbar als Sklaven das Haar abzuscheren, ihm seine Götter aufzuzwingen und ihm dafür seine Nationalheiligtümer in Religion, Kunst, Vorstellungsart und Lebensweise zu entwenden, im Herzen jeder Nation wird er einen Feind finden, der in seinen eigenen Busen blickt und sagt: „Wie, wenn das mir geschähe?“ – Wächst dies Gefühl, so wird unvermerkt eine *Allianz aller gebildeten Nationen* gegen jede einzelne anmaßende Macht entstehen.

Sechste Gesinnung: Über Handelsanmaßungen

Laut empört sich das menschliche Gefühl gegen freche Anmaßung im Handel, sobald ihm unschuldige frönde Nationen um einen Gewinn, der ihnen nicht einmal zuteil wird, aufgeopfert werden. Handel soll, wenn auch nicht aus den edelsten Trieben, die Menschen vereinigen, nicht trennen.

Siebente Gesinnung: Tätigkeit
Endlich der Kornstengel in der Hand der indianischen Frau ist selbst eine Waffe gegen das Schwert. Je mehr die Menschen

Früchte einer nützlichen Tätigkeit kennen und einsehen lernen, daß durchs Kriegsbeil nichts gewonnen, aber viel verheert wird, ... desto mehr Ansehen wird der Ährenkranz, der Apfel- und Palmzweig vor dem traurigen Lorbeer erhalten

Die sanfte Verbreitung dieser Grundsätze sind das Öl und die

Arznei der großen Friedensgöttin Vernunft, deren Sprache sich endlich niemand entziehen kann. ... Wenn, wie ich fast glaube, ein ewiger Friede förmlich erst am jüngsten Tage geschlossen werden wird, so ist doch kein Grundsatz, kein Tropfen Öl vergebens, der dazu auch nur in der weitesten Ferne vorbereitet.“



**Wir von hier -
werben hier!**



**Die Chronisten
melden sich zu Wort**

Liebe Heimatfreunde,

die Chronisten sind emsig bei der Arbeit, haben den Jahrgang 1902 aus dem Teltower Kreisblatt aufgearbeitet, haben Aufnahmen für den neuen Bildband herausgesucht und Texte für einen Erinnerungsband zusammengestellt, wofür wir allerdings noch mehr Beiträge erwarten.

Eine kleine Kostprobe unserer Arbeit befindet sich am Schluss dieser Ausführungen.

Neben diesen Arbeiten mussten wir unser Domizil in der Kita Heinrich-Heine-Straße aufgeben, weil die Räumlichkeiten für die Betreuung der Kleinsten dringend benötigt wurden. Der Umzug kostete uns natürlich viel Kraft und Zeit, doch wir danken den Arbeitern des Bauhofes für ihren Einsatz beim Transport in den Forstweg. Unsere neue Arbeitsstelle befindet sich nun in der ehemaligen Gemeindebibliothek im Forstweg 30.

Aus diesem Grund konnten wir auch keine neue Ausstellung in der Heimatstube in Miersdorf gestalten, das hätte unsere Kräfte überfordert.

Aber am 28. Februar treffen sich die Heimatfreunde um 19 Uhr in der Heimatstube, um über die nächsten Aufgaben des Vereins „Heimatfreunde Zeuthen e.V.“ zu sprechen.

Wir danken allen, die unserer Bitte entsprochen haben, Materialien aus vergangener Zeit zur Verfügung zu stellen. Wir nehmen auch weiterhin solche Erinnerungsstücke entgegen (auch als Leihgaben oder zum Kopieren).

Und nun einige Beispiele aus dem

Leben in Zeuthen im Jahr 1902, also vor hundert Jahren.

Ihr Hans-Georg Schrader

14. Juli

Von der Anklage, übermäßig schnell mit einem Automobil durch den Ort Zeuthen gefahren zu sein, wurde der Kupferschmiedemeister Grabert aus Berlin von dem Schöffengericht zu Kgs.-Wusterhausen freigesprochen.

4. August

Die vom Kaiser genehmigte Fahne für den Kriegerverein hierselbst wird Herr Oberstleutnant a. D. Herbst, Vorsitzender der Kriegergruppe Königs Wusterhausen, zu der auch Zeuthen gehört, am 17. d. Mts. feierlichst weihen. Die Beteiligung an der Fahnenweihe seitens der benachbarten Kriegervereine wird eine sehr große werden.

Hankels Ablage, 13. August

„Das Alte fällt, es ändert sich die Zeit, und neues Leben blüht aus den Ruinen.“ Dieses Wort unseres Lieblingsdichters drängt sich uns auf, wenn wir sehen, daß hier die alten übrig gebliebenen Gebäude einer ehemaligen Ziegelei abgebrochen werden, um neuen eleganten Landhäusern Platz zu machen, sobald die Fertigstellung der bereits in Angriff genommenen Straßenpflasterung erfolgt sein wird. Wie wir hören, sind schon mehrere Parzellen des 10 Morgen großen, sehr vorteilhaft an Wald, See und Chaussee gelegenen Geländes an Käufer aufgelassen worden.

Generationstreff

Seniorenbeirat Zeuthen e.V.



SCZ Segelclub Zeuthen e.V.
Mitglied im Deutschen Segler-Verband

Eichenallee 13, 15738 Zeuthen
Tel.: 033762/70195

Liebe Seniorinnen, liebe Senioren, die diesjährige Brandenburgische Seniorenwoche findet vom 9.6. bis zum 16.6.2002 statt. Gegenwärtig diskutiert der Zeuthener Seniorenbeirat, welche Veranstaltungen wir diesmal für unsere Seniorinnen und Senioren organisieren können. Ausgehend von unseren Erfahrungen der letzten Jahre und unter Berücksichtigung des Umstands, daß zu dieser Zeit (vom 14. bis 16. Juni) auch der Zeuthener Kultursommer 2002 durchgeführt wird, werden wir uns in diesem Jahr auf einige wenige Schwerpunkte konzentrieren.

Hierzu gehören insbesondere

- eine Aussprache mit Abgeordneten der Gemeindevertretung über Probleme der Seniorenarbeit,

- eine Wanderung auf dem Naturlehrpfad „Neue Mühle“ (Anfahrt mit dem Bus),
- das Märkische Gespräch mit Herrn H. Schirmer, Staatssekretär a.D., zum Thema „Gesundheitsreform“,
- Beteiligung am Kultursommer, ggf. gemeinsam mit Senioren aus Malomice / Polen.

Detaillierte Informationen zur Seniorenwoche und zum Kultursommer werden rechtzeitig im Zeuthener Amtsblatt und in Aushängen unseres Generationstreffs bekannt gegeben.

Nutzen Sie in der Zwischenzeit unsere Angebote, die besonders in den Wintermonaten Abwechslung, Unterhaltung und Freude, aber auch neues Wissen vermitteln.

Der Vorstand des Seniorenbeirats Zeuthen

Nikolaus-Regatta in Zeuthen

Hätten die Eskimos je einen Kaiser gehabt – es wäre ihr Kaiserwetter gewesen: Ein motorbootfreier See, Sonne, Windstärken von 2 bis 4 Bft. Und 2 °C empfingen die Segler zur Nikolaus-Regatta am 01.12.2001 in Zeuthen. Irritationen bei den ansässigen winterfesten Dickschiffsegelern und besorgte Blicke mancher Eltern wurden einfach ignoriert, waren doch ausreichend Sicherungsboote auf dem Wasser und der Weg zum rettenen Kachelofen nur wenige Minuten lang.

Also: Eis vom Boot gekratzt und aus zur ersten Wettfahrt in den Klassen Opti A, Opti B und Laser. Drehende Winde und eine Schubeinheit, die weitaus der Fahrinne unterwegs war, führten dazu, dass die 1. Wf. Vorzeitig als Zieldurchgang gewertet werden musste. Die 2. Und (nach einem kräftigen Mittagessen) die 3. Wettfahrt konnten dann ohne Probleme, sieht man von mehreren Kenterungen ab, absolviert werden.

Anschließend wurde gegrillt und gerechnet. Dann standen die Ergebnisse fest:

In der Klasse Opti B siegte „Struppi“ Hentschel (SGZ) mit der Idealpunktzahl 3 vor Martin Minx und Tillmann Bretag.

Bei den A's lagen die Wendenschlosser vorn: Marco Grasse (5 Punkte) gewann vor Tony Dreier (6 Pkt.). Dritter wurde Tom Gensch aus Zeuthen.

Standard oder Radial war die Frage bei den Lasern: 4 Standards versuchten, gegen Jan Müller (Radial) zu punkten. Nur im letzten Lauf gelang es seinem Trainer Jörg Nitschke, Jan zu schlagen. Trotzdem lockerer Sieg. Jan Müller (4 Pkt.) vor Stefan Brückner (9 Pkt.) und Sarah Noatnick (11 Pkt.).

Die Mannschaftswertung aus je einem Laser, einem Opti B und zwei Opti A gewann das Team Sarah Noatnick, Martin Minx, Tom Gensch und Marco Grasse.

Die SGZ-Segler & Trainer

VERANSTALTUNGSPLAN FEBRUAR / MÄRZ 2002

Spiele-Nachmittag	jeweils 14.00 Uhr
Montag	25.2., 11.3., 25.3.
Kreativzirkel	jeweils 9.30 Uhr
Donnerstag	28.2., 14.3., 28.3.
Singe-Nachmittag	jeweils 14.00 Uhr
Donnerstag	21.2.
Mittwoch	6.3.
Donnerstag	21.3.
SONSTIGE INTERESSANTE VERANSTALTUNGEN	
Donnerstag 28.2. 14.00 Uhr	
Kurs der Volkshochschule: „Polen – Land und Leute“	
Montag 4.3. 14.00 Uhr	
Frau Monika Balt, Mitglied des Deutschen Bundestags: „Ausführungen zum vorgeschlagenen Seniorengesetz“	
Donnerstag 14.3. 14.00 Uhr	
Frau Ruth Kraft, Buchlesung: „Frauen im Mittelpunkt des Schreibens“	
BERATUNGEN	
Rentensprechstunden als auch Beratungen des Mieterbundes finden jeweils an jedem 1. und jedem 3. Mittwoch im Monat von 16.00 bis 18.00 Uhr statt.	



Achtung!

Die nächste Ausgabe
"AM ZEUTHENER SEE"

erscheint am: 20. 03. 2002

Redaktionsschluß ist am: 04. 03. 2002

FRIEDRICH

Innenausbau

ständige Ausstellung

- Türen & Fenster
- Verkleidungen
- Einbaumöbel
- Innentüren
- Trockenbau
- Treppen

15738 Zeuthen
Goethestr. 10

Tel.: 03 37 62 / 2 01 50
Fax: 03 37 62 / 2 01 51
Funk-Tel.: 01 72 / 7 40 41 70

eMail: Innenausbau-Friedrich@t-online.de
Internet: www.innenausbau-friedrich.de

2002 APOTHEKEN - NOTDIENSTPLAN 2002

- | | |
|--|--|
| <p>A Sabelus-Apotheke
KWh, Karl-Liebknecht-Str. 4
Tel.: 03375 / 25690</p> <p>B Schloß-Apotheke
KWh, Scheederstr. 1 c
Tel.: 03375 / 25650</p> <p>C Sonnen-Apotheke
KWh, Schulweg 13
Tel.: 03375 / 291920</p> <p>D Jasmin-Apotheke
Senzig, Chausseestr. 71
Tel.: 03375 / 902523</p> <p>E Linden-Apotheke Niederlehme
Niederlehme, Friedrich-Ebert-Str. 20/21
Tel.: 03375 / 298281</p> <p>F Märkische Apotheke
KWh, Friedrich-Engels-Str. 1
Tel.: 03375 / 293027</p> <p>G Apotheke am Fontaneplatz
KWh, Johannes-R.-Becher-Str. 24
Tel.: 03375 / 872125</p> <p>H Hufeland-Apotheke
Wildau, Karl-Marx-Str. 115
Tel.: 03375 / 502125</p> <p>I Apotheke im Gesundheitszentrum
Wildau, Freiheitstr. 98
Tel.: 03375 / 503722</p> <p>J A 10-Apotheke
Wildau, Chausseestr. 1 (im A 10-Center)
Tel.: 03375 / 553700</p> <p>K Linden-Apotheke Zeuthen
Zeuthen, Goethestr. 26
Tel.: 033762 / 70518</p> | <p>Margareten-Apotheke
Friedersdorf, Berliner Str. 4
Tel.: 033767 / 80313</p> <p>Stadt-Apotheke
Mittenwalde, Yorckstr. 20
Tel.: 033764 / 62536</p> <p>Apotheke am Markt
Teupitz, Am Markt 22
Tel.: 033766 / 41896</p> <p>Eichen-Apotheke
Eichwalde, Bahnhofstr. 4
Tel.: 030 / 6750960</p> <p>Rosen-Apotheke
Eichwalde, Bahnhofstr. 5
Tel.: 030 / 6756478</p> <p>Apotheke Schulzendorf
Schulzendorf, Karl-Liebkecht-Str. 2
Tel.: 033762 / 42729</p> <p>Kranich-Apotheke
Halbe, Kirchstr. 3
Tel.: 033765 / 80586</p> <p>Fontane-Apotheke
Bestensee, Zeesener Str. 7
Tel.: 033763 / 61490</p> <p>Fontane-Apotheke
Bestensee, Zeesener Str. 7
Tel.: 033763 / 61490</p> <p>Löwen-Apotheke
Zeuthen, Miersdorfer Chaussee 13
Tel.: 033762 / 70442</p> <p>Spitzweg-Apotheke
Mittenwalde, Berliner Chaussee 2
Tel.: 033764 / 60575</p> |
|--|--|

Notruf Rettungsstelle: 03546 / 27370
Zahnärztlicher Notdienst: 0171 / 6 04 55 15
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst:
 0171 / 8 79 39 95

Bestensee Apotheke
 Bestensee, Hauptstr. 45
 Tel.: 033763 / 64921

März

Mo	4C	11J	18F	25B
Di	5D	12K	19G	26C
Mi	6E	13A	20H	27D
Do	7F	14B	21I	28E
Fr	1K	8G	15C	22J
Sa	2A	9H	16D	23K
So	3B	10I	17E	24A

Köriser Apotheke
 Groß Köris, Schützenstr. 8
 Tel.: 033766 / 20847

Die Rennkanuten von Zeuthen stellen sich vor

Da wir viel mit Wasser umgeben sind, ist es traurig, daß es nur eine Kanurennsportsektion in unserer Umgebung gibt.

Unsere Kanusparte in der Platanenallee 7 in Zeuthen (gleich hinter dem Institut DESY) besteht sage und schreibe nun schon seit 35 Jahren. Es gingen deutsche Meister und Welt- und Europameister aus

unserer kleinen Kanugemeinschaft, die vorrangig im Schülerbereich angesiedelt ist, hervor. 80 % aller Schüler, die bei uns trainieren sind aus Zeuthen, der Rest kommt aus Eichwalde und Friedersdorf. Nach der Wende wurde es etwas ruhiger um uns, aber seit drei Jahren nehmen wir wieder regelmäßig an Wettkämpfen teil.



Das Jahr 2001 war ein sehr erfolgreiches Jahr.

Drei talentierte Mädchen aus der Grundschule am Wald, Klasse 5c sind hier ganz besonders erwähnenswert. Maren Krämer wurde Berliner Vizemeister im K IV, Sophie Ninnemann wurde zweifache Berliner Meisterin (im KI und im Mehrkampf) und unser größtes Talent, Josephine Böke, wurde zweifache Berliner Meisterin (im KI und im Mehrkampf) sowie Siegerin für die Berliner Auswahlmannschaft beim Olympia-pokal. Hieran nehmen alle Bezirke der ehemaligen DDR und Berlin teil.

Um auch weiterhin erfolgreich zu sein, suchen wir Kinder im Alter zwischen 8 und 11 Jahren, die viel Freude am Sport und der Natur haben. Sie müssen aber vor allen Dingen schwimmen können.

Wäre das nicht etwas für Ihr Kind? Unsere Trainingstage sind Dienstag und Donnerstag in der Zeit von 15 bis 17.30 Uhr sowie Samstag zwischen 9 und 12 Uhr.

Die Trainer Walter Bernard und Yvonne Wilde (Telefon: 70901)



Volkssolidarität-Ortsgruppe Zeuthen-Miersdorf

Wie auch im Vorjahr fand am 11.12.2001 in der Feuerwache Miersdorf eine Veranstaltung des VS-Ortsgruppe Zeuthen-Miersdorf statt. Sie war den Geburtstagskindern der Monate September bis Dezember 2001 und im 2. Teil der Vorweihnachtszeit gewidmet. Zu Beginn fasste Frau Hoffmann die in der Gruppe geleisteten Aktivitäten im Jahr 2001 zusammen, die durch ein vielseitig interessantes Programm gestaltet wurden, wie z. B. Vorträge, Tages- und Mehrtagesfahrten, Geburtstagsrunden, Modeschauen u. a. Dies alles war nur durch eine gute ehrenamtliche Arbeit der Helferinnen zu realisieren. Am 12.12. wurde die Geburtstagsfeier von dem Gedanken geleitet: Wie schnell doch unsere Zeit vergeht, wird einem doch erst richtig klar, wenn wieder vor der Türe steht ein neues Lebensjahr. Wir gratulieren unserem jüngsten und mit 89 unsrem ältesten Geburtstagskind, natürlich allen



dazwischenliegenden auch und wünschen Ihnen für's neue Lebensjahr Gesundheit, Frieden, Hilfe in jeder Gefahr und viele Blumen während des Lebens, denn später, da sind sie vergebens.

Das kleine vorweihnachtliche Programm beinhaltete die Vorbereitung auf das Fest, verbunden mit erzgebirgischer Tradition, Gedanken zum Schenken und der Heimlichkeit in der Vorweihnachtszeit. Ein kleines Geschenk erfreute die Geburtstagskinder. Bei Kaffee und Kuchen und einem Gläschen Wein, verging die Zeit wie im Fluge. Die Stimmung unter unseren Mitgliedern und Gästen (41 Anwesende) war ausgezeichnet und das kleine Programm gestaltet von Herrn Zippel – Gitarre, Herrn Adam – Geige und Bratsche, Herrn Ullmann am Keyboard und Frau Ullmann als Sprecher fang wieder vollen Anklang.

Lona Ullmann

Rot-rote Regierung in Berlin – Was wird aus Schönefeld?

Wer bei ARD und ZDF in der ersten Reihe sitzt, könnte leicht zu der Schlußfolgerung kommen, daß die Berliner sozialdemokratisch-sozialistische Koalition den Weg für den Ausbau des Flughafen Schönefeld zum Internationalen Großflughafen frei machen will.

Bei den Bürgermeisterwahlen in unserer Region und bei der Berliner Wahl zum Abgeordnetenhaus hatte die PDS mit mehr oder wenig klarer Ablehnung gute Ergebnisse erzielt. Auch in Zeuthen war die Flugplatzproblematik ein wichtiges Thema bei der Bürgermeisterwahl. Ich hatte im Juni in der Zeitung „Am Zeuthener See“ über meine Erfahrungen bei der Anhörung berichtet. Die Anhörung ist jetzt beendet. Die Behörde darf jetzt prüfen, ob auf Basis der vorgebrachten Einwände das Flughafenprojekt zum Scheitern verurteilt ist oder nur gebessert werden muß.

Diesen rechtsstaatlichen Prozeß will die Berliner Koalition nicht abbrechen. Die Koalition hält auch daran fest, daß die Berliner Bevölkerung durch Schließung der Flugplätze

Tegel und Tempelhof von einer unerträglichen Belastung durch Lärm und Katastrophengefahr in absehbarer Zeit befreit werden muß. Dagegen ist wohl auch von Schönefeldgegnern nichts einzuwenden.

Eine Bestätigung des Standortes Schönefeld findet man in der Koalitionsvereinbarung nicht.

Wichtig für alle Beteiligten sollte sein, daß nicht weitere Millionen in den märkischen Sand gesetzt werden und in sachlicher Atmosphäre ein besserer Standort für den notwendigen Flugplatz Berlin-Brandenburg festgelegt wird. Im Klartext heißt das wohl, daß ein neues Raumordnungsverfahren durchzuführen ist.

Ein erster Schritt dazu sollte die vom Vorsitzenden der Schutzgemeinschaft und Bürgermeister der Gemeinde Schulzendorf Dr. Herbert Burmeister initiierte öffentliche Diskussion mit dem Wirtschaftsminister von Berlin Dr. Gregor Gysi am 15. Februar 19.00 Uhr in der Mehrzweckhalle in Schulzendorf sein.

Böhme, Zeuthen

LESERBRIEFE

Nach der letzten Sitzung der Gemeindevertretung am 30. Januar 2002 erreichte die Redaktion des Amtsblattes folgender Leserbrief:

Was bietet Zeuthen für 10- bis 13-Jährige?

Angebote für 10- bis 13-Jährige in Zeuthen? Schulterzucken beim Bürgermeister, als eine neu zugezogene Einwohnerin in der Einwohnerfragestunde der Gemeindevertretung am 30. Januar 2002 danach fragte. Die Kindertagesstätten plätzen aus allen Nähten und nehmen nur Kinder bis zur vierten Klasse. Lücke-Kinder nennt man sie in Fachkreisen, weil in den pädagogischen Angeboten für diese Altersgruppe eine Lücke klafft - nicht nur in Zeuthen. So sitzen die Kinder vor Computer und Fernseher. Wie wäre es, wenn die Gemeinde im Jugendhaus in der Dorfstraße von 13:00 bis 16:00 Uhr täglich ein altersangemessenes Freizeitangebot machen würde? Das müsste nicht einmal teuer sein: Ein Zivildienstleistender wäre genau das Richtige. Wer sich dafür einsetzen will, kann sich bei uns melden (033762-72615).

Niko Stumpfögger,
Mitglied der Gemeindevertretung
Bündnis 90/Die Grünen

Der **Bürgermeister** hatte in der besagten Fragestunde der Einwohner bei der Gemeindevertreter-sitzung die neu zugezogene Einwohnerin zu einem persönlichen Gespräch eingeladen, da er tatsächlich (verständlicherweise) nicht alle Aktivitäten auf Anhieb aufzählen konnte. Um aber allen Interessierten und dem Verfasser des Leserbriefes gleich Informationen zu kommen zu lassen, sollen unten angeführte Angebote und Ansprechpartner für Aufklärung sorgen und das Interesse von Kindern und Eltern wecken:

Bereits Ende 2000 ist auf Initiative der Gemeinde, beschlossen durch die Gemeindevertretung selbst, ein **Projekt "Mobile Jugendarbeit"** angelaufen. Dieses orientiert sich speziell an den Bedürfnissen von Kindern zwischen 10 und 13 Jahren, die aus den unterschiedlichsten Gründen nicht mehr die Schulhorte der KITA's besuchen können oder wollen.

Anfang Januar 2001 entstanden so als Gemeinschaftsprojekt interessierter Kindern mit dem eigens dafür eingesetzten Sozialarbeiter im Jugendhaus eine **Sportgruppe** (Basketball, Skater, Fußball), ein **Musikzirkel** und eine **Theatergruppe**. Diese Projekte werden weitergeführt und neue können in-

itiert werden, eventuell in Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden. Die Sozialarbeiterin, Susanne Kaczmarczyk, ist erreichbar im Jugendhaus, Dorfstraße 12 oder direkt bei den Kindern Vorort. Über das Jahr verteilt werden Veranstaltungen, wie **Streetballturniere** oder **Skatertage** durchgeführt. Die Theatergruppe trifft sich freitags um 15.00 Uhr im Musikraum der Grundschule am Wald. Auch der Medienraum der Grundschule kann für Projekte mit Kindern genutzt werden. Ältere können sich den Volleyballern des Jugendhauses anschließen, die sich donnerstags ab 20.00 Uhr in der Sporthalle der Grundschule zusammenfinden.

Die Gemeindebibliothek, besonders die **Kinderbibliothek** (Ansprechpartner: Frau Vogler/Frau Senst (☎ 93351) organisiert regelmäßig Veranstaltungen (auch in den Schulferien), oft in Zusammenarbeit mit der naheliegenden KITA Kinderkiste und dem Jugendhaus.

In der Grundschule am Wald werden für ihre Schüler **Arbeitsgemeinschaften** angeboten, wie die AG Spanisch, der Kinderchor, die AG Handball und die AG Gitarre. Derzeit ist eine AG Wachsmalerei angelaufen, im nächsten Schuljahr wird wieder die Kunst-AG aufgelegt. (Ansprechpartner: Frau Müller (☎ 8400)

Nicht zuletzt bieten besonders die zahlreichen **Zeuthener Sportvereine** oder die **Jugendfeuerwehr** vielfältige Betätigungsmöglichkeiten, auch und gerade für 10- bis 13jährige. Alle Vereine sind in der grünen Broschüre **ZEUTHEN – Bürger- und Besucherinformation** abgedruckt.

Der **Elternkreis Zeuthen e. V.** (Ansprechpartner: Frau Läden, (☎ 72244 oder Frau Henkert, (☎ 91472) bietet Informationen, insbesondere für Eltern. Über das Engagement des Vereins wurde schon oft im Amtsblatt berichtet. Weitere Informationen können direkt bei der Gemeinde Zeuthen erfragt werden: Ansprechpartner: Herr Sündermann (☎ 753540 oder e-mail: suendermann@zeuthen.de) oder direkt im Jugendhaus (Ansprechpartner: Herr Pinkes/Frau Kaczmarczyk, (☎ 71892 oder 72136). (Pesch.)

Standardinformationen

Gemeindeverwaltung Zeuthen
Schillerstraße 1
15738 Zeuthen

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Dienstag 09.00-12.00 und 13.00 -18.00 Uhr
Donnerstag 09.00-12.00 und 13.00 -17.00 Uhr

Telefonnummern der Gemeindeverwaltung

Tel.-Nummer: 03 37 62/ 75 3 - 0
FAX-Nummer: 03 37 62/ 75 35 75

Sekretariat des Bürgermeisters 500
buergemeister@zeuthen.de Fax: 503

Hauptamt hauptamt@zeuthen.de 512
Personalamt personalamt@zeuthen.de 511
Steuern steuern@zeuthen.de 521
Gemeindekasse gemeindekasse@zeuthen.de 523
Ordnungsamt ordnungsamt@zeuthen.de 533
Fundbüro fundbüro@zeuthen.de 533
Gewerbeamt gewerbeamt@zeuthen.de 534
Schulverwaltung schulverwaltung@zeuthen.de 540
KITA-Angelegenheiten kita@zeuthen.de 546
Sozialamt sozialamt@zeuthen.de 550
Bauamt bauamt@zeuthen.de 561
Vollstreckung vollstreckung@zeuthen.de 580
Rechnungsprüfungsamt rechnungsprüfungsamt@zeuthen.de 590

Einrichtungen der Gemeindeverwaltung

Bauhof, W.-Guthke-Str. 14 4 21 56
bauhof@zeuthen.de

Wohnungsverwaltung 4 50 06 11
wohnungsverwaltung@zeuthen.de

Dorfstraße 13 (Feuerwehr) Fax: 4 50 06 19

Gesamtschule „Paul Dessau“ 9 22 94; 7 19 87
Grundschule am Wald 84 00
KITA Dorfstraße 4 7 20 00
KITA Dorfstraße 12 9 28 67
KITA H.-Heine-Straße 9 22 17
KITA M.-Gorki-Straße 9 20 13
Seebad Miersdorf 7 11 53
Jugendhaus, Dorfstr. 12 7 18 92; 7 21 36
Zentralküche; (Gesamtschule) 7 07 06

Einwohnermeldeamt für Zeuthen

15732 Eichwalde/Rathaus, Grünaer Str. 49 0 30 / 67 50 2-231

Sprechzeiten:

Dienstag 09.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr
Mittwoch 08.00-12.00 Uhr
Donnerstag 09.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr

Gemeindebibliothek

Gemeinde- und Kinderbibliothek Tel.: 9 33 51,
Zeuthen, Dorfstraße 22 Fax: 9 33 57
e-mail: bibliothek-zeuthen@gmx.de

Öffnungszeiten:

Montag und Freitag: 13.00 - 18.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag: 10.00 - 19.00 Uhr
Sonnabend: 10.00 - 13.00 Uhr
(außer in den Schulferien)

Mittwoch geschlossen!

Notrufe

Polizei 110
Feuerwehr 112
Leitstelle des Feuerwehr- und Rettungsdienstes
Lübben 03546/27370

Polizei

Der Polizeiposten für Zeuthen befindet sich in der Alten Poststraße 1 a, Eingang über den Hof. Der Posten ist besetzt durch den Polizeiobermeister Preuß.

dienstags 10.00-12.00 Uhr 15.00 - 18.00 Uhr
donnerstags 10.00 - 12.00 Uhr

Die **Hauptwache in Königs Wusterhausen** (Köpenicker Str. 1) ist ständig besetzt und unter Telefon **0 33 75/27 00** zu erreichen:

Die Wache der **Wasserschutzpolizei Zeuthen** befindet sich in der Fontaneallee 7 und ist unter Telefon **7 11 92** und **7 11 93** zu erreichen. Die Wache ist besetzt:

dienstags 14.00-18.00 Uhr

Die **Wasserschutzpolizei - Station Erkner** - ist ständig besetzt.

Tel. 0 33 62/79 03 24

Sonstige Telefonnummern

Krankenhaus Königs Wusterhausen 0 33 75 / 28 80
Wasserversorgung/Havarie 0 33 75 / 25 68 10
Wasserwerk 0 30 / 67 58 392
Rohrnetzstützpunkt Eichwalde 0 30 / 67 58 134
Gasstörungsdienst EWE 0 33 75 / 29 47 35
EDIS – Energie Nord AG 03 31 / 23 40

Evangelisches Pfarramt Zeuthen/Miersdorf

Schillerstr. 9 Pfarrer Hochbaum Tel.: 92375

Generationentreff

Goethestraße 8a Tel.: 9 00 14
Sprechzeiten im Seniorenbeirat Zeuthen e.V.
Dienstag - Donnerstag 10.00 - 12.00 Uhr

Heimatstube

Dorfstraße 8 Tel.: 4 69 09



Alles für Fitness und Gesundheit



Manuelle Massagegeräte – das ideale Massageprogramm für zu Hause



Blutdruckmessgeräte



Fit- und Theraband in verschiedenen Stärken
Gymnastikbälle in verschiedenen Größen





Sanitätsfachgeschäft

Miersdorfer Chaussee 13a • 15738 Zeuthen
Telefon: 03 37 62/ 9 03 80
Mo 10-19 Uhr, Di-Fr 7-19 Uhr, Sa 7-13 Uhr